



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Berufsbildungspolitik

Konsultation zum Leitbild Berufsbildung 2030

Ergebnisse und Ausblick

Inhaltsverzeichnis

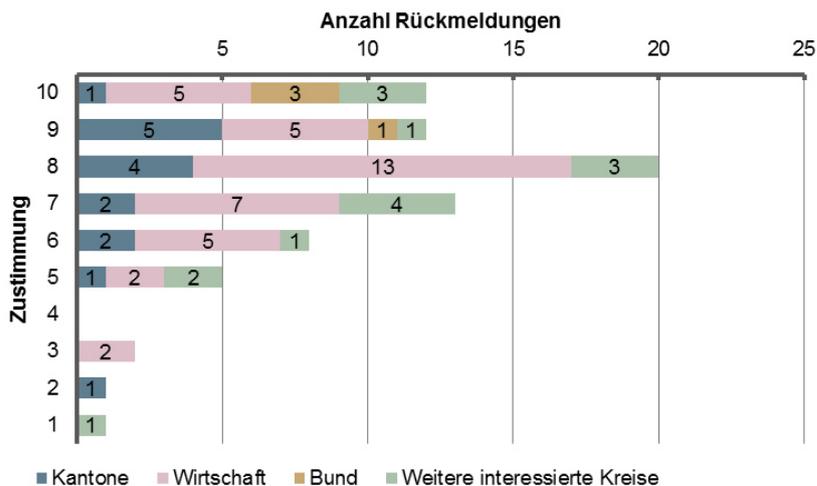
1	Überblick	3
1.1	Konsultationsverfahren	3
1.2	Gesamtbeurteilung des Leitbilds Berufsbildung 2030	3
1.3	Ergebnisse der wissenschaftlichen Gutachten	5
2	Zusammengefasste Antworten der Konsultationsteilnehmenden zu den einzelnen Teilen des Leitbilds	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Vision	7
2.3	Mission	9
2.4	Leitlinie 1	11
2.5	Leitlinie 2	13
2.6	Leitlinie 3	15
2.7	Leitlinie 4	16
2.8	Leitlinie 5	18
2.9	Leitlinie 6	19
2.10	Leitlinie 7	20
2.11	Leitlinie 8	21
2.12	Leitlinie 9	22
2.13	Leitlinie 10	23
3	Ausblick auf das weitere Vorgehen	25
4	Anhang: Liste der Konsultationsteilnehmenden	27
5	Anhang: Gutachten	30

1 Überblick

1.1 Konsultationsverfahren

Die Konsultation wurde am 13. Juli 2017 gestartet mit einer Frist bis am 30. September 2017. Es wurden insgesamt 680 Organisationen zur Stellungnahme eingeladen. Die Adressaten waren die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren aller Kantone, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, die Organisationen der Arbeitswelt und Trägerschaften, die gesamtschweizerisch koordinierende Gremien und Organisationen im Bildungsbereich sowie thematisch betroffene Bundesstellen. Geantwortet haben 120 Organisationen und Einzelpersonen.

1.2 Gesamtbeurteilung des Leitbilds Berufsbildung 2030



Kantone

Die **Kantone** inkl. der **EDK** begrüßen die Vision, die Mission und die strategischen Leitlinien, welche ausgewogen und umfassend sind. Sie sind überzeugt, dass es eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner braucht und diese sich in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren hat. Bemängelt wird, dass die Leitlinien wenig griffig und konkret formuliert wurden (insb. **LU**).

Die **Kantone** unterstützen eine Flexibilisierung der Berufsbildung, wenn das System trotzdem transparent und einfach gehalten werden kann.

Die **EDK** weist insbesondere darauf hin, dass es eine klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung braucht. Das Leitbild sollte sich ins gesamte Bildungssystem einbetten.

Die **Kantone TG und VD** weisen darauf hin, dass das Leitbild erst Verbindlichkeit erhält, wenn Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen verankert werden.

Der **Kanton ZH** bemängelt, dass die höhere Berufsbildung und die Fachhochschulen als Abnehmer zu wenig Platz erhalten.

Die **Bildungsinstitutionen und deren Vereinigungen** begrüßen grundsätzlich die Vision, die Mission und die strategischen Leitlinien. Die **K-HF** und der **BGS** sind der Meinung, dass das Leitbild zu stark auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet ist. Zudem wünschen die **Bildungsanbieter**, als Verbundpartner akzeptiert zu werden.

swissuniversities beurteilt das Leitbild als zentrales, wegweisendes Dokument für alle Beteiligten des Schweizer Bildungssystems. Sie unterstreicht insbesondere die Durchlässigkeit, welche mit der Berufsmaturität zur Fachhochschule und damit in die Stufe Tertiär A führt.

Wirtschaft

Eine Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt eine übergeordnete Strategie im Sinne des Leitbildes. Der offene und partizipative Strategieprozess wird gewürdigt.

Einer Mehrheit ist das vorliegende Leitbild jedoch zu generell, wenig ambitioniert, zu wenig visionär und kaum identitätsstiftend (u.a. **Travail.Suisse, hotelleriesuisse, SAVOIRSOCIAL, Swissmem, AGVS, Schweizerischer Baumeisterverband, Arbeitgeberverband Basel, scienceindustries, SVEB, vis-com**).

Verschiedentlich wird festgestellt, dass die Aussensicht insbesondere der abnehmenden Unternehmen und der privaten Wirtschaft zu kurz kommt (**Swissmem, SAV, SWICO, JardinSuisse, Centre Patronal**).

Einen verstärkten Lead durch die Wirtschaft wünschen sich **sgv, Schweizer Bäcker-Confisereure, der Schweizer Fleisch-Fachverband sowie VSSM und die Aargauische Industrie- und Handelskammer**.

Aus Sicht des **sgv** - unterstützt von **Schweizer Bäcker-Confisereure** und dem **Schweizer Fleisch-Fachverband** - ist das Leitbild zwar süffig geschrieben und so, dass es allen gefällt. Es ist jedoch keine solide Grundlage, um die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der einzelnen Verbundpartner klar aufzuzeigen. Insbesondere die Nahtstelle I und II, die Arbeitsmarktfähigkeit sowie der Übergang in die Tertiärstufe sind stärker zu berücksichtigen. Das Leitbild ist zu überarbeiten und zu ergänzen. Allfällige Gesetzesänderungen werden strikt abgelehnt.

Swissmem und der **Schweizerische Baumeisterverband** fordern das System als Ganzes neu zu denken: Bestehende Gefässe, Strukturen, Verantwortlichkeiten nicht als gegeben zu verstehen, sondern den Systemoutput und einen ganzheitlichen, flexiblen Bildungsraum ins Zentrum zu stellen.

Vereinzelt wird gefordert die Digitalisierung stärker ins Zentrum zu stellen (**VSEI, Bauenschweiz, SWICO**).

Weitere interessierte Kreise

Auch diese Gruppe ist der Ansicht, dass das Leitbild eher den „Status quo“-beschreibend als visionär ist. Im Gegensatz zur Wirtschaft und zu den Kantonen wird das Leitbild von Einzelnen abgelehnt. Dies insbesondere weil die Interessen der Organisationen nicht oder ungenügend berücksichtigt wurden.

Verschiedentlich wird erwähnt, dass die Leitlinien zu stark auf den Arbeitsmarkt orientiert sind und das Individuum resp. die gesellschaftliche Integration zu wenig erwähnt werden.

Vom **Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen ZHAW**, der **OdA Umwelt**, dem **WWF, Bildungscoalition NGO, USS** und **éducation21** wird moniert, dass die Nachhaltigkeit resp. die Bildung in nachhaltiger Entwicklung sowohl als Megatrend als auch als Leitlinie fehlt. Das Leitbild widerspricht damit nationalen und internationalen Strategien resp. Übereinkommen.

Von **insieme Schweiz, Inclusion Handicap, Procap** wird gefordert, dass Personen mit Behinderungen explizit erwähnt werden und die Berufsbildung künftig inklusive Ausbildungsstrukturen anbietet. Auch hier wird auf nationale und internationale Übereinkommen verwiesen.

movetia Schweiz wünscht, dass der Aspekt der Mobilität explizit erwähnt wird.

1.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Gutachten

Die wissenschaftlichen Gutachten zum Leitbild Berufsbildung 2030 liegen im Anhang bei:

- „Kurzgutachten zur Berufsbildungsstrategie 2030“ von Prof. Dr. Stefan C. Wolter (Universität Bern, Volkswirtschaftliches Institut, Forschungsstelle für Bildungsökonomie)
- „Gutachten Leitbild zur Berufsbildung 2030“ von Prof. Dr. Marius R. Busemeyer (Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft)
- „Wissenschaftliches Gutachten zum Leitbild Berufsbildung 2030“ von Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner (Universität Zürich, Institut für Betriebswirtschaftslehre) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ursula Renold (ETH Zürich, Konjunkturforschungsstelle)

Prof. Dr. Wolter schätzt das Leitbild als grundsätzlich stimmig ein, weist aber darauf hin, dass sich Herausforderungen und Bruchstellen erst bei der Frage nach dem „wie“ zeigen werden. Prof. Dr. Wolter hebt insbesondere drei Punkte hervor, die seiner Ansicht nach zu wenig thematisiert werden im Leitbild. Er macht beliebt, die zentrale Funktion der betrieblich basierten beruflichen Grundbildung hervorzuheben. Er schlägt vor, die Gleichwertigkeit der allgemeinbildenden und berufsbildenden Wege stärker hervorzuheben und darauf zu bestehen, dass die Berufsbildung bei bildungspolitischen Entscheidungen der anderen Bildungsbereiche einbezogen wird. Zudem merkt er an, dass es bezüglich der Zahl der Berufe und deren Weiterentwicklung das Potenzial der transversalen Kompetenzen zu nützen gilt. Diese seien wenn immer möglich berufsübergreifend auszugestalten um die Mobilität der Berufsleute zu steigern.

Prof. Dr. Busemeyer hebt den Prozess der Erstellung des Leitbilds als sehr gelungenes Beispiel von weitsichtiger Politikplanung hervor. Neben der positiven Gesamteinschätzung weist er auf verschiedene „Blindstellen“ des Leitbilds hin. Prof. Dr. Busemeyer legt dar, dass der Trend zur Akademisierung der post-sekundären Bildung zu wenig berücksichtigt wurde. Er schlägt als mögliche Lösung duale Studiengänge vor. Seiner Meinung nach hat die Berufsbildung ein beachtliches Inklusionspotenzial, welches es mit neuen Policy-Instrumenten zu fördern gilt. Er gibt zu bedenken, dass bei einem radikalen technologischen Wandel nicht in allen Betrieben die nötigen Fertigkeiten und Kompetenzen schon vorhanden sind, um Lernende auf neuesten Stand der Technik ausbilden zu können. Die Betriebe sind dann, um eine hochstehende Ausbildung gewährleisten zu können, auf Input von aussen angewiesen. Schlussendlich warnt er vor einer zu starken Flexibilisierung, bzw. Modularisierung der Berufsbildung. Er spricht sich für die Wahrung des Berufsprinzips aus und für verlässliche Zugangswege.

Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner nimmt ausführlich Stellung zum Hintergrundbericht. Sie stellt fest, dass dieser eine breite Aufarbeitung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Berufsbildung in der Schweiz darstellt. Sie bemängelt jedoch, dass der Hintergrundbericht fast vollständig ohne Belege auskommt. Dadurch ist es schwierig, die Validität der Aussagen zu prüfen.¹

Ausgehend von ihren Ausführungen zum Hintergrundbericht empfiehlt sie eine Überprüfung der Leitlinien. Namentlich hebt sie die Aufgaben der Verbundpartner im Berufsbildungssystem hervor. Sie empfiehlt zudem, das Schnittstellenmanagement zwischen Basiskompetenzen und berufsorientierter Weiterbildung effizienter zu gestalten, da die „Berufsbildung für Erwachsene“ aufgrund des demographischen Wandels an Wichtigkeit gewinnt. Der Modularisierung steht Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner skeptisch gegenüber, da diese nicht vereinbar ist mit dem Schweizer Berufsbildungssystem. Sie vermisst ausserdem Bezüge zu anderen Bildungsebenen (namentlich Fachhochschulen als wichtiger Abnehmer) sowie zum Bildungssystem insgesamt und empfiehlt, die Entwicklungen im akademisch/schulischen System zu verfolgen (z.B. Abgrenzung der Hochschulweiterbildungen von den Abschlüssen der höheren Berufsbildung). Zudem ist sicherzustellen, dass die Fachleute über genügend Systemwissen verfügen. Dabei kommt beispielsweise der Berufsbildungsforschung eine wichtige Aufgabe zu.

¹ Der Hintergrundbericht beschreibt den Entstehungsprozess des Leitbildes und ist ein Zusammenschluss der im Prozess eingebrachten Beurteilungen der Verbundpartner.

2 Zusammengefasste Antworten der Konsultationsteilnehmenden zu den einzelnen Teilen des Leitbilds

2.1 Einleitung

Die Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell – und soll es bleiben. Dazu muss sie fit sein für die Herausforderungen der Zukunft. Das bedeutet: Sie muss Antworten liefern auf Megatrends wie die Digitalisierung, die zunehmende berufliche Mobilität und Flexibilität, die steigenden Anforderungen und die Globalisierung.

Die Berufsbildung bestehend aus Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung darf selbstbewusst in die Zukunft blicken. Ihre Stärken – Nähe zum Arbeitsmarkt, Dualität, Verbundpartnerschaft – überzeugen und sorgen für die nachhaltige Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung.

Das Leitbild «Berufsbildung 2030» zeigt, wohin die Reise gehen soll. Es skizziert ein Idealbild (Vision), beschreibt die anzustrebende Realität (Mission) und definiert die Handlungsfelder (strategische Leitlinien). Kurz: Es schafft die Basis für das gemeinsame und zielorientierte Handeln der Verbundpartner Bund, Kantone und Wirtschaft.

Kantone

Die Kantone betrachten die Einleitung zum Leitbild als stimmig.

Die Bildungsinstitutionen sowie deren Vereinigungen wünschen ihre separate Erwähnung als vierter Verbundpartner (**K-HF, BGS, Careum Zürich**). Zudem wird gefordert, den Begriff „Berufslehre“ im zweiten Abschnitt mit dem offiziellen Begriff „berufliche Grundbildung“ zu ersetzen (**BFF Bern, Bildungszentrum Emme**).

Wirtschaft

Die Mehrheit der Wirtschaftsvertretenden unterstützt den Einleitungstext und betrachtet ihn als verständlich und zielführend.

Mehrere Wirtschaftsvertretende kritisieren jedoch die zu wenig „selbstbewusste“ Formulierung des ersten Abschnitts wie auch die selektive und nicht abschliessende Aufzählung der Megatrends (**SAV, hôtellerie-suisse, VSEI, Swissmem, OdA Santé, SAVOIRSOCIAL, OdA Umwelt, WWF**).

Zudem wird mehrfach gefordert, den Begriff „Wirtschaft“ im dritten Abschnitt mit dem Begriff „Organisationen der Arbeitswelt“ zu ersetzen – gemäss der offiziellen Bezeichnung im Berufsbildungsgesetz (**OdA Santé, ICT Berufsbildung, ASI/SBK, svbg**).

Weitere interessierte Kreise

Verschiedene Interessenskreise kritisieren die selektive und nicht abschliessende Aufzählung von Megatrends im ersten Abschnitt (**Bildungscoalition NGO, éducation21**).

SP Schweiz, profunda-suisse und mehrere **interessensvertretende Verbände von Menschen mit Behinderung** heben den hohen Stellenwert der Berufsbildung für Individuen hervor und erachten die Bedürfnisse der Wirtschaft in der Einleitung als zu stark gewichtet. Die interessensvertretenden Verbände von Menschen mit Behinderung wünschen eine explizite Erwähnung von Menschen mit Behinderung und den speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Berufsbildungsangeboten.

SP Schweiz und der **Verein seeland.biel/bienne** fordern, den Begriff „Berufslehre“ im zweiten Abschnitt mit dem offiziellen Begriff „berufliche Grundbildung“ zu ersetzen.

2.2 Vision

Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz.

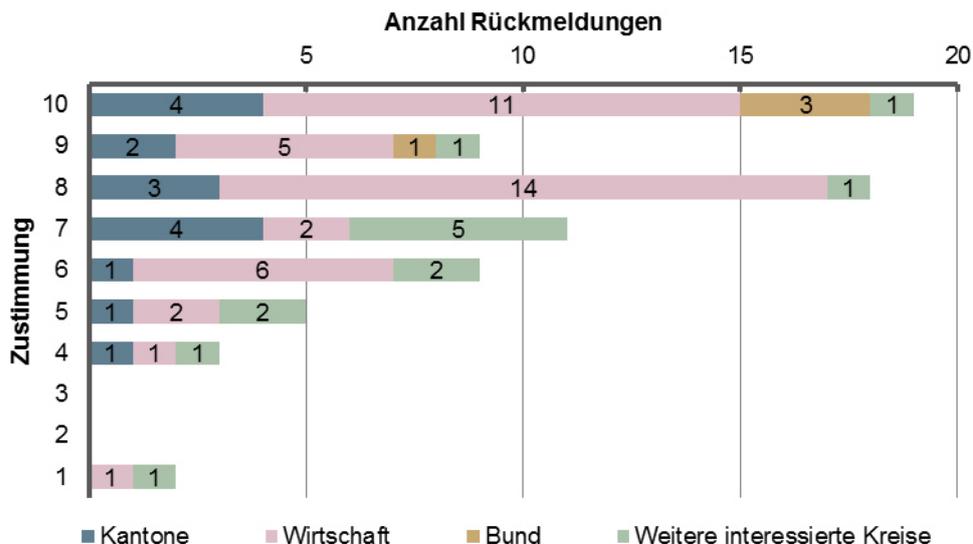
Sie wird primär von der Wirtschaft getragen und ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen.

Sie ermöglicht in jeder Lebensphase und Lebenssituation Perspektiven für die individuelle Entwicklung.

Die Berufsbildung überzeugt national und international.

Sie ist in der Praxis verankert, breit abgestützt und in der Gesellschaft anerkannt.



Kantone

Der **Kanton ZH** betrachtet die Hauptaussagen zur Vision als treffend aber nicht visionär. Die erläuternden Sätze seien wenig präzise und wertend und deshalb wegzulassen – insbesondere jener im ersten Abschnitt zur Trägerschaft der Berufsbildung.

Der **Kanton TG** kritisiert die Formulierung des ersten Absatzes als zu hoch gegriffen – die Berufsbildung trage nur zum Wohlstand bei.

Weitere Bildungsinstitutionen sowie deren Vereinigungen kritisieren die zu starke Konzentration auf die Berufsbildung und mahnen, den allgemeinbildenden Weg nicht zu vergessen (**TRBS/SDK, BFF Bern**).

Die Lehrpersonen (**LCH, SER**) kritisieren im ersten Abschnitt der Vision ebenfalls die alleinige Trägerschaft der Berufsbildung durch die Wirtschaft und die Aussage zur Sicherung des Wohlstandes. Getragen werde die Berufsbildung durch alle Verbundpartner und sie trage lediglich zum Wohlstand bei. Im zweiten Abschnitt wird eine Erwähnung der Bezahlbarkeit und die Konkretisierung auf die „individuelle berufliche Entwicklung gewünscht“. Im dritten Abschnitt wird der Aspekt der internationalen Anerkennung vermisst.

Wirtschaft

Der **SAV, Swissmem** und **scienceindustries** hinterfragen die ungenügende Abstimmung von Vision, Mission und strategischen Leitlinien. Vorgeschlagen wird eine bessere Strukturierung oder das Weglassen der Vision und Mission im Leitbild.

Die Strukturierung der Vision im Hinblick auf die drei Ebenen Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft wird von der Wirtschaft begrüsst. Sowohl der **SAV, SGB, SGFB** sowie mehrere weitere Wirtschaftsvertreter betrachten die Vision jedoch weder als visionär noch ambitioniert und als zu defensiv. Sie kritisieren, dass die Vision lediglich die aktuelle Situation umschreibt und fordern eine innovativere Vision. Mehrere OdA schlagen eine Neuformulierung aller drei Abschnitte vor (**Swissmem, SAVOIRSOCIAL, ICT Berufsbildung**).

Die Hauptaussage im ersten Abschnitt zur Sicherung des Wohlstands in der Schweiz wird auch von Vertretern der Wirtschaft als zu hoch gegriffen betrachtet (**ASI/SBK, svbg**). Der Begriff „Wohlstand“ und die Aussage des ersten Abschnitts wird von verschiedenen OdA als zu wirtschaftsorientiert (**hotellerie-suisse, SAVOIRSOCIAL**) und von anderen als zu gesellschafts-, bzw. zu individuumorientiert kritisiert (**Swissmem**). Mehrfach kritisiert wird zudem die primäre Trägerschaft der Berufsbildung durch die Wirtschaft im Begleitsatz zum ersten Abschnitt (**BDS, CURAVIVA, SAVOIRSOCIAL, OdA AgriAliForm, Schweizer Bauernverband**).

Die Formulierung „steht allen offen“ wird verschiedentlich kritisiert (**Swissmem, AG LMT**). Eine Konkretisierung der Zielgruppe wird gefordert.

Im Begleitsatz wird eine Konkretisierung der „Lebensphase und Lebenssituation“ auf „berufliche Lebensphase und Lebenssituation“ gewünscht (**SAV, scienceindustries**).

An der Aussage des dritten Abschnitts wird hauptsächlich kritisiert, dass die Berufsbildung national und nicht prioritär international überzeugen muss (**VSEI, SAVOIRSOCIAL, Swissmem**).

Bundesstellen

Das **SECO** wünscht im zweiten Abschnitt eine Konkretisierung der „individuellen Entwicklung“ auf „individuelle berufliche Entwicklung“.

Weitere interessierte Kreise

Die Formulierung der einseitigen Trägerschaft durch die Wirtschaft im ersten Abschnitt wird von weiteren interessierten Kreisen kritisiert (**ODEC, éducation21, Private Bildung Schweiz, Verband Schweizerische Privatschulen**). Eine abgeschwächte Formulierung des Beitrags zum Wohlstand fordern die **SP Schweiz** und **éducation21**.

Inclusion Handicap, insieme Schweiz, INSOS Schweiz begrüßen insbesondere den zweiten Abschnitt der Vision und wünschen, die Wichtigkeit dieser Aussage hervorzuheben und den Abschnitt an den Anfang der Vision zu stellen.

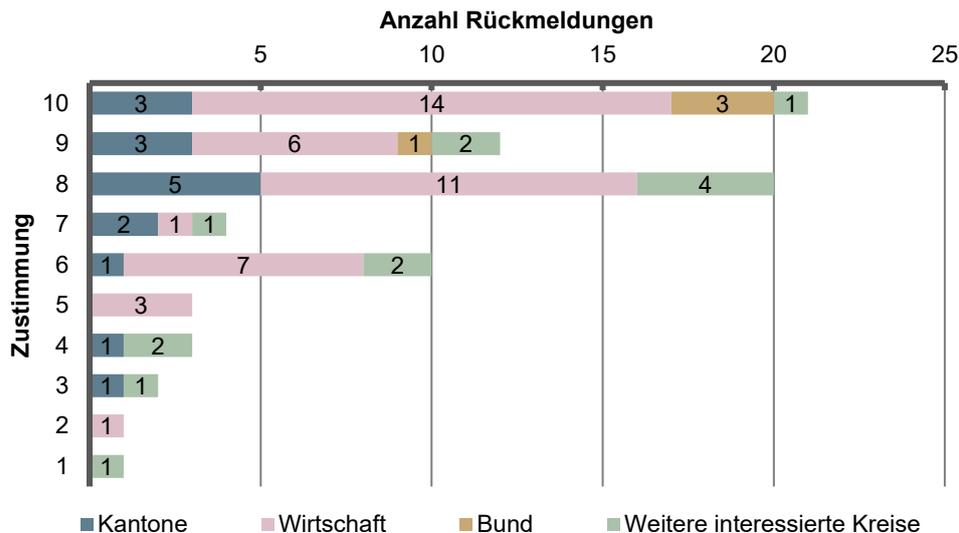
Profunda-suisse und Inclusion Handicap wünschen eine Konkretisierung der Zielgruppe anstelle der Formulierung „steht allen offen“.

2.3 Mission

Die Berufsbildung ist ein zentraler Teil der Bildungslandschaft. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft. Das bedingt individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle.

Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an. Ihre Absolventinnen und Absolventen halten mit Entwicklungen Schritt. Das bedingt zeitgemässe und kompetenzorientierte Bildungsinhalte.

Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen und erstklassige Qualität. Das bedingt eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung.



Kantone

Die Kantone weisen insbesondere darauf hin, dass ein gutes Verhältnis zwischen flexiblen Bildungsmodellen und der Transparenz und Einfachheit des Systems gewahrt werden muss.

Der **Kanton TG** betrachtet den Hinweis auf die Verbundpartner als wichtig, weist aber darauf hin, dass es Zuständigkeiten zu klären gilt.

Der **Kanton ZH** wünscht die Verwendung der Begriffe „Bildungssystem“ und „Bildungsangebote“ anstelle von „Bildungsmodell“ und „Bildungslandschaft“.

Die Bildungsinstitutionen sowie deren Vereinigungen fordern die Aufnahme der Bildungsanbietern und -institutionen als vierter Verbundpartner im dritten Abschnitt (**K-HF, TRBS/SDK, BFF Bern, Bildungszentrum Emme**).

Wirtschaft

Der **SAV, Swissmem, hotelleriesuisse, Schweizerische Gesellschaft für Beratung, scienceindustries** wünschen eine klarere Position der Mission zwischen Vision und strategischen Leitlinien. Verschiedentlich wird die Mission als zu wenig innovativ und zu unkonkret kritisiert (**GastroSuisse, hotelleriesuisse, Swissmem, ICT Berufsbildung, Arbeitgeberverband Basel**).

Mehrere grössere OdA schlagen eine Neuformulierung aller drei Abschnitte vor (**Swissmem, SAVOIRSOCIAL, ICT Berufsbildung, scienceindustries**).

Im ersten Abschnitt soll auf den Begriff „individuell“ verzichtet werden (**SAV, Swissmem**).

Im zweiten Abschnitt wird die Umformulierung auf eine „zeitnahe“ und Anpassung der Berufsbildung gefordert (**SAV, BDS, AIHK**). Zudem soll der Begriff „zeitgemäss“ Bildungsinhalte mit „zukunftsorientiert“ ersetzt werden (**VSEI, BDS**).

Verschiedentlich wird in Zusammenhang mit dem dritten Abschnitt darauf hingewiesen, dass die OdA gleichberechtigt in die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit einbezogen werden müssen (**ASI/SBK, JardinSuisse, VSSM, svbg**).

Bundesstellen

Das **SECO** wünscht im zweiten Abschnitt Anpassungen: auf den Begriff „individuell“ soll verzichtet und „zeitgemäss“ durch „zukunftsorientiert“ ersetzt werden. Das **BASPO** weist im Zusammenhang mit dem dritten Abschnitt darauf hin, dass es den Begriff der OdA und ihre Aufgaben zu klären gilt.

Weitere interessierte Kreise

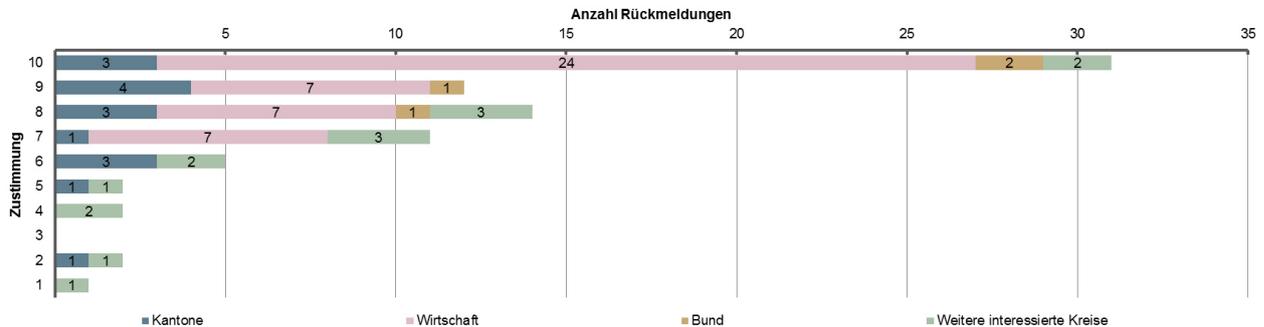
Verschiedene interessierte Kreise fordern im ersten Abschnitt die Ergänzung „Bildungsmodelle für alle“ (**Bildungscoalition NGO, Inclusion Handicap, INSOS Schweiz**).

Mehrfach gefordert wird eine Schärfung des ersten Satzes im zweiten Abschnitt (**Private Bildung Schweiz, Verband Schweizerische Privatschulen**). Zudem sollen neben Absolvierenden auch Berufsbildungsverantwortliche mit den Entwicklungen Schritt halten können (**Bildungscoalition NGO, éducation21**).

Von verschiedenen interessierten Kreisen wird die Erwähnung von Bildungsanbietern und -institutionen im dritten Abschnitt gefordert (**ODEC, Private Bildung Schweiz, Verband Schweizer Privatschulen, Verein seeland.biel/bienne**).

2.4 Leitlinie 1

Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt. Wir gestalten eine Berufsbildung, die Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln.



Kantone

Die Leitlinie 1 wird im Grundsatz von den kantonalen Stellen positiv beurteilt.

Der **Kanton LU** und der **Kanton GE** fordern eine stärkere Hervorhebung der Bedeutung des lebenslangen Lernens in der Leitlinie.

Kantone BE und ZH fehlt die «Integration in die Gesellschaft» als wichtiger Aspekt neben der «Integration in den Arbeitsmarkt». Weiter wird vom **Kanton VD** gewünscht, die Integration und Wiedereingliederung in der Leitlinie explizit zu erwähnen.

Auch die einzelnen Bildungsinstitutionen, deren Vereinigungen sowie die Lehrpersonenvereinigungen unterstützen die Leitlinie 1. In mehreren Rückmeldungen wird eine Erwähnung der sozialen Bedeutung der Berufsbildung gefordert (**BFF Bern, Bildungszentrum Emme, Réseau latin des centres de formation professionnelle, BCH, SER**).

Wirtschaft

Sämtliche OdA stimmen der Leitlinie zu. Es wird mehrfach begrüsst (u.a. durch den **SAV, Swissmem**), dass die Leitlinie an erster Stelle steht und die Bedeutung der Arbeitsmarktorientierung der Berufsbildung herausstreicht. Die Anpassungswünsche umfassen hauptsächlich folgende Punkte:

- Von mehreren OdA (u.a. **ICT Berufsbildung, OdA Santé, SKKAB, Swissbanking**) wird gefordert, dass im Hinblick auf die steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt die Berufsbildung verstärkt leistungstärkere Sekundarschüler ansprechen muss.
- Wie bereits auf kantonale Ebene weisen vereinzelt auch OdA (**SGB, SPAS**) darauf hin, dass zusätzlich zur Integration in den Arbeitsmarkt die Berufsbildung auch für die gesellschaftliche Integration wichtig ist.
- **SAV und hotelleriesuisse** (im weiteren Sinne auch die **Schweizerische Gesellschaft für Beratung**) erachten den Begriff «befähigt» als zu schwach.

Bundesstellen

Die Bundesstellen unterstützen die Leitlinie 1. Vom **EHB** wird gewünscht, dass neben dem Einstieg explizit der Wiedereinstieg genannt wird. Das **SECO** möchte, dass der Fokus stärker bei der beruflichen Entwicklung liegt und der Schlusssatz ergänzt wird mit «... sich lebenslang beruflich zu entwickeln.».

Weitere interessierte Kreise

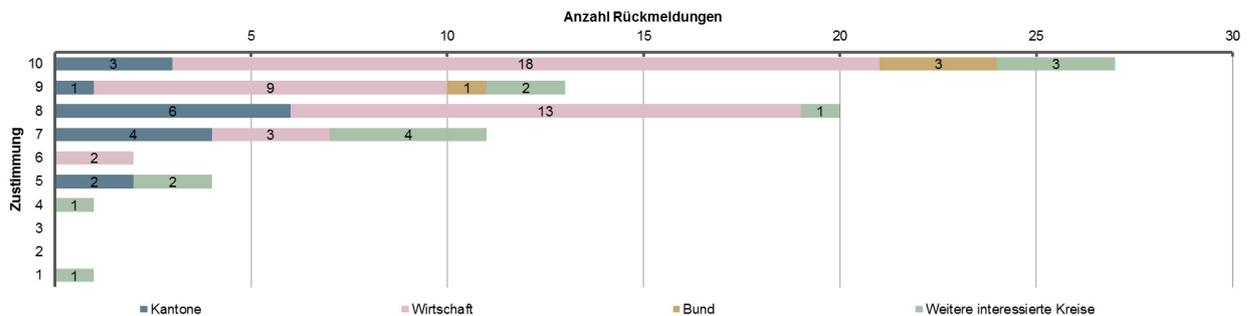
Auch bei den weiteren interessierten Kreisen ist der Grundtenor grundsätzlich positiv. Begrüsst wird von mehreren Organisationen der Einbezug bzw. Berücksichtigung von leistungsschwächeren Personen in die Leitlinie (**Bildungscoalition NGO, Inclusion Handicap, insieme Schweiz, INSOS Schweiz**). Die Organisationen fordern teilweise eine explizite Nennung der Chancengleichheit als Ziel.

Das **Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen vom ZHAW** schlägt vor, das Wort «nachhaltig» mit «dauerhaft» zu ersetzen.

Von mehreren Stellen wird zudem gefordert, dass zusätzlich zur Arbeitsmarktintegration auch die gesellschaftliche Bedeutung der Berufsbildung aufgeführt wird (**éducation21, Verein seeland.biel/bienne, SGAB**).

2.5 Leitlinie 2

Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzen und allgemeiner Bildung.



Kantone

Der **Kanton LU** empfindet die Leitlinie als zu wenig konkret und wünscht eine Rückkehr zu einer früheren Version oder eine Kombination mit Leitlinie 3.

Dem **Kanton GE** sowie dem **Réseau latin des centres de formation professionnelle** fehlt der Begriff «soft skills» in der Leitlinie.

Der **Kanton TG** sowie im weiteren Sinne der **Kanton VD** möchten im Rahmen der Leitlinie ergänzen, dass die Kompetenzen grundlegend zu reduzieren und Spezialisierungen in die Weiterbildung bzw. höhere Berufsbildung zu legen sind.

Weiter werden diverse Begriffe kritisiert. Diese sind entweder genauer zu definieren oder zu ersetzen. Es handelt sich dabei um die Begriffe Kompetenz, allgemeine Bildung, optimaler Mix, bedarfsgerecht.

BFF Bern, Bildungszentrum Emme und Careum Zürich fordern zudem, das Leitbild mit dem Satz zu ergänzen: «Ein intensiver Dialog zwischen Staat und Wirtschaft verfolgt das Ziel, die Bereitschaft der Wirtschaft zur Ausbildung aufrecht zu erhalten».

Wirtschaft

Die Grundrichtung der Leitlinie 2 findet bei den OdA breite Unterstützung. In den kritischen Rückmeldungen wird insbesondere der Begriff «bedarfsgerechte Kompetenzen» diskutiert. Dabei wird insbesondere gefordert, dass sich die Kompetenzen am Bedarf der Wirtschaft orientieren muss (u.a. **ICT Berufsbildung, BDS, SKKB, SAV, Swissmem**).

SAV und Swissmem schlagen vor, im erläuternden Text den Begriff Mix zu konkretisieren (Mix, welcher die erfolgreiche Bewältigung beruflicher Handlungssituationen ermöglicht).

Die meisten Rückmeldungen zielen jedoch auf eine Präzisierung im Titel durch die Ergänzung «... bedarfsgerecht, vom Arbeitsmarkt geforderte Kompetenzen». Vereinzelt wird statt bedarfsgerecht auch arbeitsmarktaugliche oder handlungsorientiert verwendet.

ICT Berufsbildung, BDS, SKKB, Migros Genossenschaftsbund, Swissbanking, weisen zudem darauf hin, dass die Berufsbildung nicht Kompetenzen vermitteln muss, sondern den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen.

Einzelne OdA insbesondere der **SGB, hotelleriesuisse** und die **Fédération des Entreprises Romands** fordern zudem eher eine Stärkung der Allgemeinbildung oder eine spezifische Nennung von Softskills.

Der **SBK und der svbg** weisen darauf hin, dass Berufsbilder auch weiterhin bestehen bleiben müssen.

Bundesstellen

Gemäss **SECO** sollte die Leitlinie „optimal“ klarer definieren (entsprechende dem Bedarf der Unternehmen und der Auszubildenden). Zudem kommt nicht zum Ausdruck, dass sich der Mix über die Zeit verändern kann.

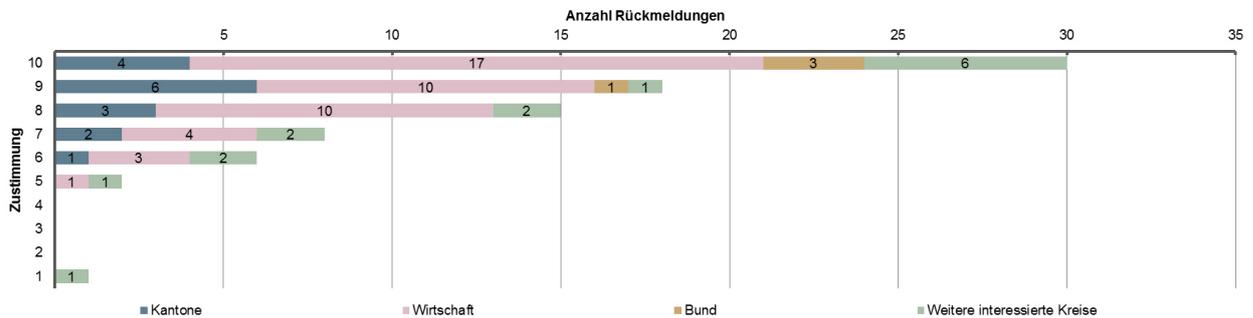
Weitere interessierte Kreise

Die wenigen Anmerkungen der weiteren interessierten Kreise schliessen sich denjenigen der Kantone und der Wirtschaft an. Die **SP Schweiz** streicht die Bedeutung der Allgemeinbildung hervor. In eine ähnliche Richtung geht die Rückmeldung von **éducation21**, welche die transversalen Kompetenzen hervorhebt.

2.6 Leitlinie 3

Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

Wir sind offen für lineare und nicht lineare Bildungsbiografien und erkennen formal, nicht formal sowie informell erworbene Kompetenzen angemessen an.



Kantone

Der **Kanton ZH** schlägt vor, den Teilsatz «offen für lineare und nicht lineare Bildungsbiografien» ersatzlos zu streichen.

Gemäss **Kanton GE** könnte an dieser Stelle das Konzept der Modularisierung aufgeführt werden.

Kritisch äussert sich der **Kanton LU**: Er schlägt vor, die Leitlinie zu streichen und mit einer früheren Version zu ersetzen.

Die Lehrpersonenvereinigungen aus der Westschweiz fordern zusätzlich noch die Einführung des Europäischen Leistungspunktesystem (EC-VET) für die Berufsbildung.

Wirtschaft

Die Zustimmung für diese Leitlinie ist in der Wirtschaft hoch. Es werden in folgenden zwei Punkten Anpassungen gefordert:

- Aus Sicht **SAV, hotellerieusesuisse, SAVOIRSOCIAL, SWICO, Swissmem, Baumeister-Verband** müssen individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen nicht gefördert, sondern ermöglicht werden.
- **ICT Berufsbildung, OdA Santé, SKKAB, Swissbanking** bedauern, dass nicht explizit erwähnt wird, dass unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten möglich sind.

Die Umsetzung dieser Leitlinie dürfte sich gemäss Einschätzung mehrere OdA als schwierig erweisen. Die OdA geben dabei zu bedenken, dass eine starke Individualisierung die Durchführbarkeit erschwert und Kosten erhöhen wird.

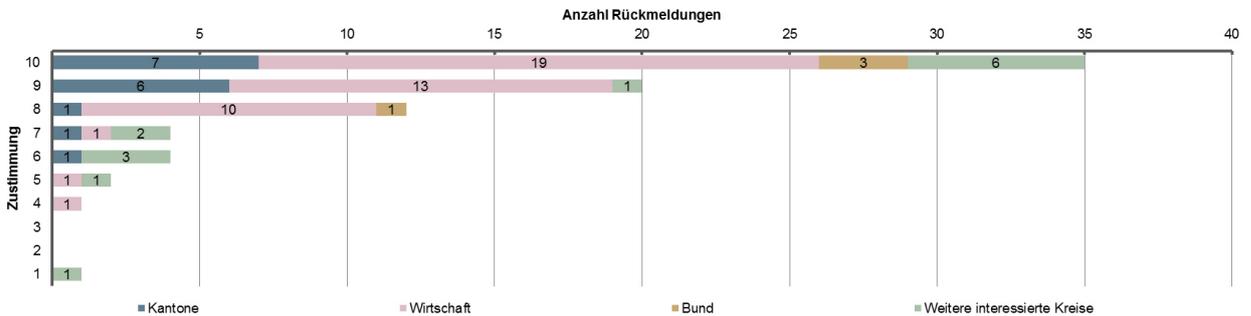
hotellerieusesuisse und **Swissmem** schlagen vor, die Leitlinie 3 mit Leitlinie 4 zusammenzulegen.

Weitere interessierte Kreise

Auch bei den weiteren interessierten Kreisen ist die Zustimmung für die Leitlinie gross. Besonders hervorgehoben wird mehrfach die Anerkennung der nicht formal sowie informell erworbenen Kompetenzen (u.a. **Bildungscoalition NGO, insieme Schweiz, Inclusion Handicap, INSOS Schweiz**).

2.7 Leitlinie 4

Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig. Wir verknüpfen die Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung eng miteinander und stimmen sie mit anderen Bildungsangeboten ab. Sie ermöglichen auf jeder Stufe horizontale und vertikale Entwicklungen.



Kantone

Die Kantone stimmen der Leitlinie inhaltlich zu und erachten sie als wichtig.

Die **Kantone BE und ZH** weisen darauf hin, dass die Berufsbildung als Teil des gesamten Bildungssystems verstanden werden muss und heben die Bedeutung der Schnittstelle hervor.

Der **Kanton BE** fordert eine explizite Nennung von Fachhochschulen. Weiter fordert der **Kanton BE** klare Rahmenbedingung für die Entwicklung von neuen Berufsbildungen. Er wünscht sich eine stärkere Konzentration auf Grundkompetenzen anstelle von einer Spezialisierung auf über 230 verschiedene Berufe.

In eine ähnliche Richtung geht auch die Kritik des **Kantons LU**. Dieser fordert eine stärkere Grundausbildung und eine darauf aufbauende Spezialisierung und schlägt daher eine alternative Formulierung vor.

Die Leitlinie findet auch bei Bildungsinstitutionen, deren Vereinigungen sowie den Lehrpersonenvereinigungen breite Unterstützung. Für **swissuniversities, AMS** sowie die **K-HF Land-Waldwirtschaft** ist in der aktuellen Formulierung der Einbezug der Tertiär A Angebote zu wenig deutlich.

Wirtschaft

Die Durchlässigkeit wird von der Wirtschaft als unverzichtbarer Grundsatz der Berufsbildung erachtet und die Leitlinie erfährt entsprechend hohe Zustimmung.

SAV und **weitere OdA** erachten es als wichtig, dass die Abstimmung mit dem gesamten Bildungssystem sichergestellt werden muss; insbesondere zwischen der Berufsbildung und den Fachhochschulen resp. den Hochschulen.

Der **SGB** geht einen Schritt weiter und fordert, dass im Rahmen der Arbeiten an der Strategie die heutige Strukturierung und Segmentierung überdacht wird.

BDS, SAVOIRSOCIAL, OdA Santé erachten eine enge Verknüpfung der Angebote als zu stark und fordern stattdessen die Abstimmung der Angebote.

Zudem möchten unter anderen **ICT Berufsbildung, OdA Santé oder die SKKAB** neben anderen Bildungsangebote auch die Verknüpfung zu anderen Qualifikationsangeboten sicherstellen.

Gemäss **Swissmem**, **hotelleriesuisse** sowie **scienceindustries** ist ein Zusammenlegung der Leitlinien 3 und 4 zu prüfen.

Bundesstellen

Die Bundesstellen stimmen der Leitlinie inhaltlich zu. Das **SECO** wünscht eine Präzisierung der Begriffe vertikale und horizontale Durchlässigkeit.

Weitere interessierte Kreise

Die Leitlinie wird auch von den weiteren interessierten Kreisen unterstützt und als wichtig empfunden. **Inclusion Handicap**, **insieme Schweiz**, **INSOS Schweiz** bemängeln, dass sich der Begriff der Durchlässigkeit nicht bzw. nicht ausdrücklich auch auf die Durchlässigkeit zwischen niederschweligen beruflichen Grundbildungen gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG bezieht.

Weiter schliessen sich der **Verband Schweizerischer Privatschulen sowie Private Bildung Schweiz** der Kritik einiger OdA an und erachten den Begriff verknüpfen als zu eng.

2.8 Leitlinie 5

Die Berufsbildung ist flexibel.

Wir konzipieren individuelle und marktgerechte Bildungsangebote und schaffen anpassungsfähige Strukturen. So können neue Bildungsinhalte und Bildungsangebote zeitnah und einfach integriert werden.



Kantone

Die **EDK** und die **Kantone** unterstützen im Grundsatz eine stärkere Flexibilisierung des Systems. Sie betonen jedoch, dass eine stärkere Flexibilisierung nicht zu einer weiteren Ansteigerung der Komplexität des Systems führen darf.

Einzelne Bildungsanbieter (**BFF Bern, Bildungszentrum Emme**) wehren sich gegen eine individuelle Ausgestaltung der Bildungsangebote. Stattdessen fordern sie marktgerechte Bildungsangebote für individuelle Lernwege.

Wirtschaft

Im Grundsatz werden eine stärkere Flexibilisierung und insbesondere auch die Schaffung von anpassungsfähigen Strukturen von der Wirtschaft begrüsst. Auch die Wirtschaft sieht jedoch einen Konflikt zwischen Flexibilität und Komplexität bzw. Qualität.

Der **SAV** befürchtet, dass individuelle Bildungsangebote zu Missverständnissen führen können und das System überfordern (Zielkonflikt zu standardisierten Abschlüssen und Qualitätskontrollen). Stattdessen sollen die Bildungsangebote «nur» arbeitsmarktgerecht sein. Die Streichung von «individuelle» wird u.a. durch u.a. **hotelleriesuisse, SAVOIRSOCIAL, Swissmem, Schweizerischer Bau- und Holzmeisterverband** unterstützt.

ICT Berufsbildung, BDS, OdA Santé, SKKAB sind der Auffassung, dass die Berufsbildung nicht nur anpassungsfähig, sondern rasch anpassungsfähig sein muss. Gewünscht wird auch eine Ergänzung im Titel mit «anpassungsfähig und zukunftsgerichtet». Weiter wird als alternative Formulierung für «marktgerechte Bildungsangebote» «den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entsprechende Bildungsangebote» vorgeschlagen.

Da die Leitlinie sehr viele Bezugspunkte zur Leitlinie 7 hat, schlägt der **SAV** sowie weitere eine Kombination der Leitlinien 5 und 7 vor.

Der **SGB** möchte im Rahmen der Flexibilisierung der Bildungsangebote verstärkt auch die Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie diskutieren.

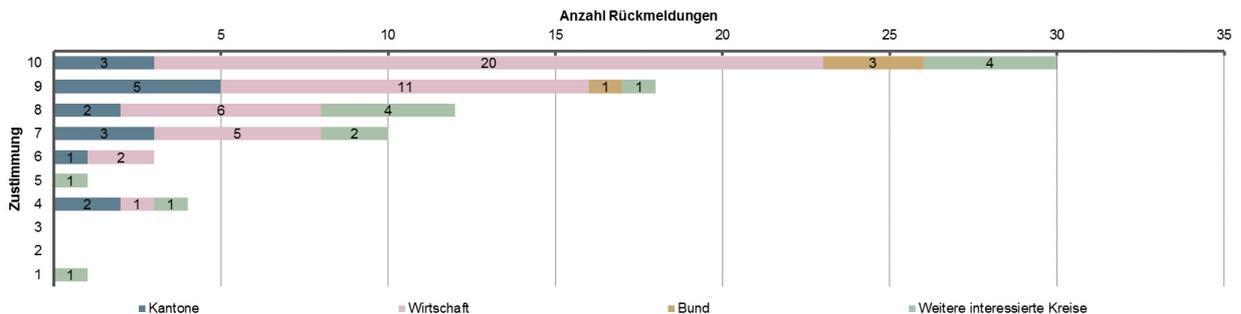
Bundesstellen

Die Bundesstellen stimmen der Leitlinie einheitlich zu. Das **SECO** wünscht eine proaktivere Formulierung (werden statt können)

2.9 Leitlinie 6

Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe.

Wir streben an allen Lernorten und auf allen Bildungsstufen optimale Qualität an. Berufsbildende und Lehrpersonen wenden neueste Methoden und Techniken an und arbeiten lernortübergreifend zusammen.



Kantone

Eine deutliche Mehrheit der kantonalen Stellen beurteilt die Leitlinie 6 insgesamt positiv.

Der **Kanton ZH** sowie zwei Bildungsinstitutionen führen aus, dass es nicht um die Anwendung der neuesten Methoden und Techniken gehe, sondern vielmehr der Einsatz von zeitgemässen bzw. wirkungsvollen Methoden und Techniken anzustreben sei.

Die **K-HF und K-HF Land-Waldwirtschaft** stehen der Leitlinie 6 eher kritisch gegenüber, weil sie die Lernorte zu wenig präzise nenne bzw. zu bürokratischen Vorschriften führe.

Wirtschaft

Die Wirtschaft unterstützt die Leitlinie 6 im Grundsatz.

Der **SAV** sowie fünf Teilnehmende merken an, dass neuste Methoden nicht zwingend zu besserer Qualität führen und regen an, von effektiven und zeitgemässen Methoden zu sprechen.

Aus Sicht des **SAV** und **Swissmem** ist zudem der Qualitätsbegriff zu prüfen. Die Bezeichnung «optimale Qualität» sei zu offen und es sei zu bestimmen, welche Qualität angestrebt werden soll.

hotelleriesuisse und scienceindustries kritisieren, dass nicht klar sei, für wen bzw. wozu die Massstäbe gesetzt werden sollen. Die Formulierung des Titels sei zu präzisieren.

Dualstark und der **Käufmännische Verband Schweiz** weisen darauf hin, dass insbesondere hier konkrete Hebel geprüft werden müssen.

Der **SAV und hotelleriesuisse** fordern, die Zusammenlegung von Leitlinie 6 und Leitlinie 7 zu prüfen.

Weitere interessierte Kreise

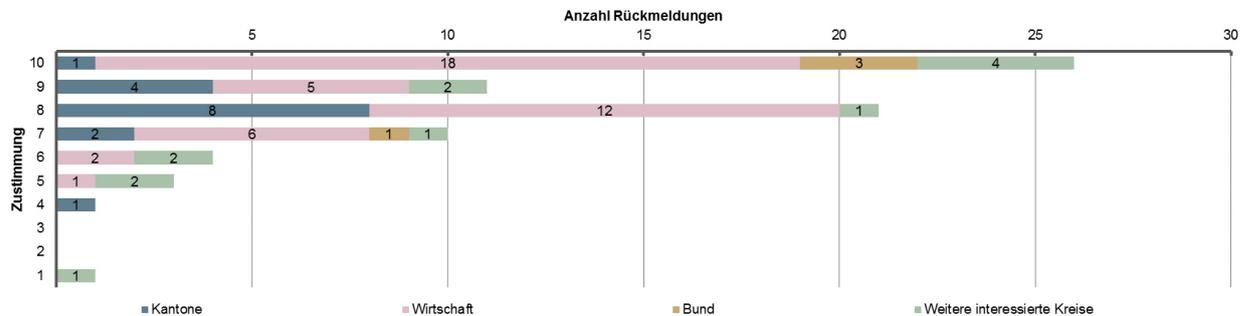
Die Rückmeldungen der weiteren interessierten Kreise zur Leitlinie 6 sind gemischt. Sieben Institutionen bewerten die Leitlinie sehr positiv. Auch sie merken an, dass die Formulierung «neuste Methoden» nicht passend ist (**Verein seeland.biel/bienne**) und die Begriffe «Methoden und Techniken» generell zu klären sei (**movetia Schweiz**).

Zwei Institutionen stehen der Leitlinie 6 eher ablehnend gegenüber, ohne dies inhaltlich näher zu begründen.

2.10 Leitlinie 7

Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand.

Wir erkennen Trends und Entwicklungen rechtzeitig und handeln vorausschauend. Die Innovationen aus der Praxis, die Erkenntnisse der Forschung und der Austausch mit anderen Ländern liefern wichtige Grundlagen für unser Handeln.



Kantone

Die Kantone stimmen der Leitlinie 7 im Grundsatz zu.

Der **Kanton TG** merkt an, dass neben dem internationalen Austausch auch der Austausch zwischen den Regionen wesentlich sei für die Weiterentwicklung der Berufsbildung.

Die **K-HF** steht der Leitlinie eher ablehnend gegenüber; die Bildungsanbieter seien explizit zu nennen.

Wirtschaft

Die Organisationen der Arbeitswelt und weiteren Vertreter der Wirtschaft stimmen der Leitlinie 7 mehrheitlich zu.

Der **SAV, SBK, svbg und FER-GE** betonen, dass die Wirtschaft und Organisationen der Arbeitswelt bei der Berufsentwicklung eine zentrale Rolle spielen und dies noch stärker zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Dualstark und der **Kaufmännische Verband Schweiz** fordern, dass in diesem Bereich die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der Forschung gestärkt wird.

Der **SAV, Swissmem, hotelleriesuisse und scienceindustries** fordern die Zusammenführung mit Leitlinie 5 und Leitlinie 6 zu prüfen.

Bundesstellen

Die Bundesstellen machten keine Anmerkungen zu Leitlinie 7.

Weitere interessierte Kreise

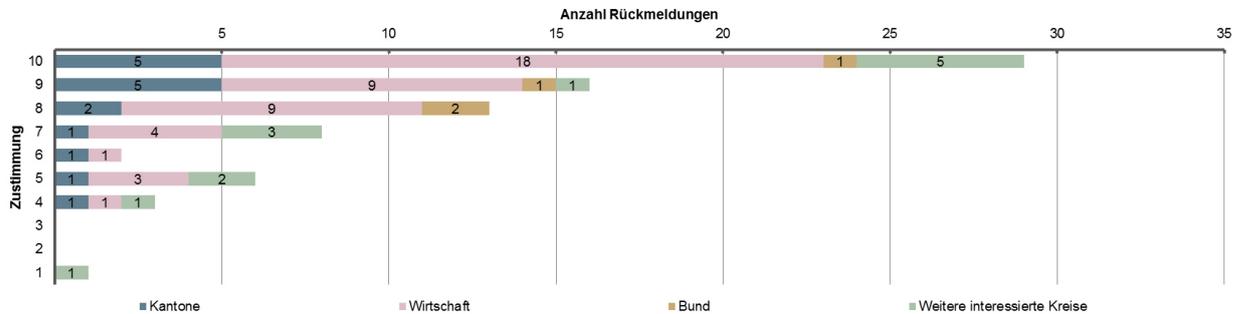
Die **SGAB** wünscht sich im Zusammenhang mit Leitlinie 7 einen stärkeren Einbezug der Berufsbildungsforschung.

Private Bildung Schweiz und der Verband Schweizerische Privatschulen erachten die praxisorientierte Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen als wichtig.

2.11 Leitlinie 8

Die Berufsbildung wird national und international anerkannt.

Wir sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung versteht und sich dafür engagiert. Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden national und international nachgefragt.



Kantone

Eine klare Mehrheit der kantonalen Stellen unterstützt Leitlinie 8.

Kritik an der Leitlinie äussern der **Kanton ZH**, die **K-HF, TRBS/SDK, SKKBS und BGS**: Es gehe nicht um die Nachfrage der Absolventinnen und Absolventen. Vielmehr solle die Anerkennung der Abschlüsse, vor allem auf internationaler Ebene, angestrebt werden.

Das Bildungs- und Kulturdepartement des **Kantons LU** schlägt vor, Leitlinie 8 mit Leitlinie 9 zu verbinden.

Wirtschaft

Die Leitlinie 8 findet unter den OdA und den weiteren Vertretern der Wirtschaft grösstenteils Zustimmung.

Grundsätzliche Kritik an der Leitlinie äussern der **SAV, Swissmem, hotelleriesuisse und Centre Patronal**. Aus Sicht des **SAV, Swissmem** und 6 weiteren OdA vermischt die Leitlinie Nachfrage und Anerkennung. Im Zentrum müsse die Anerkennung der Abschlüsse stehen. Es könne nicht darum gehen, eine Nachfrage zu schaffen, insb. nicht im Ausland.

Bundesstellen

Die Bundesstellen stimmen der Leitlinie 8 zu. Das **EHB** und der **SWIR** merken an, dass im internationalen Kontext vor allem die Anerkennung der Abschlüsse von Bedeutung sind.

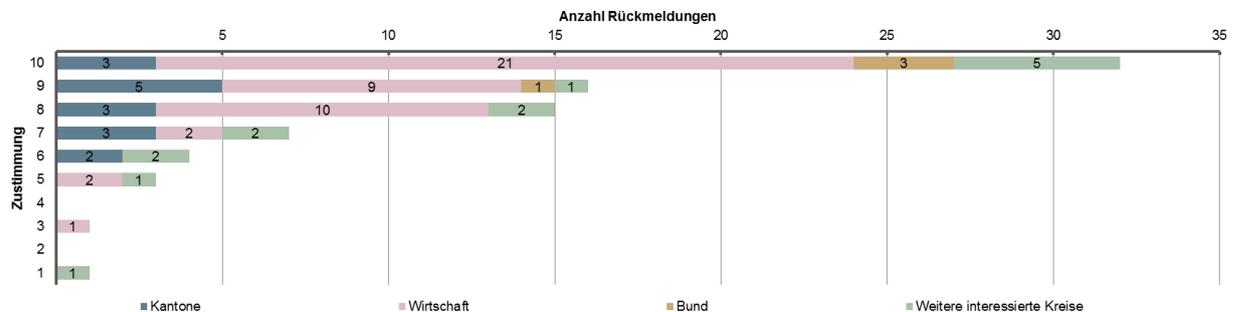
Weitere interessierte Kreise

Aus den weiteren interessierten Kreisen sind zu Leitlinie 8 mehrheitlich zustimmende Rückmeldungen eingegangen (**FH Schweiz**), es finden sich jedoch auch einzelne kritische Rückmeldungen dabei (**SGAB, edu-suisse, INSOS Schweiz**). Drei Stellen merken an, dass die internationale Anerkennung der Abschlüsse im Fokus stehen solle.

2.12 Leitlinie 9

Die Berufsbildung ist bekannt und wird verstanden.

Wir befähigen die Zielgruppen, die Chancen und Möglichkeiten der Berufsbildung zu erkennen und sich im System zu orientieren. Individuen aber auch Unternehmen haben Zugang zu Information, Beratung und Begleitung.



Kantone

Die Leitlinie 9 findet unter den kantonalen Stellen insgesamt Zustimmung.

Die **EDK** merkt an dieser Stelle nochmals an, dass Leitbild Berufsbildung 2030 in das gesamte Berufsbildungssystem einzubetten sei. Dies wird auch durch den **Kanton GE** gestützt.

TRBS/SDK und zwei Bildungsinstitutionen schlagen vor zu ergänzen, dass die Berufsbildung «in unserer Gesellschaft» bekannt ist.

Wirtschaft

Eine deutliche Mehrheit der OdA und den weiteren Vertretern der Wirtschaft stimmt der Leitlinie 9 zu.

hotellerieusesuisse und der **SAV** kritisieren die Leitlinie 9 als unklar und wenig spezifisch.

OdA Santé, ICT Berufsbildung, BDS, SKKAB und **Swissbanking** merken an, dass es auch um die Steigerung der Wahrnehmung der Berufsbildung gehe und nicht nur um die Bekanntheit und das Verständnis.

Swissmem und **SAV** regen an, eine Kombination von Leitlinie 9 und Leitlinie 8 zu prüfen.

Bundesstellen

Die Bundesstellen stimmen Leitlinie 9 grundsätzlich zu. Keine der Bundesstellen machte Anmerkungen.

Weitere interessierte Kreise

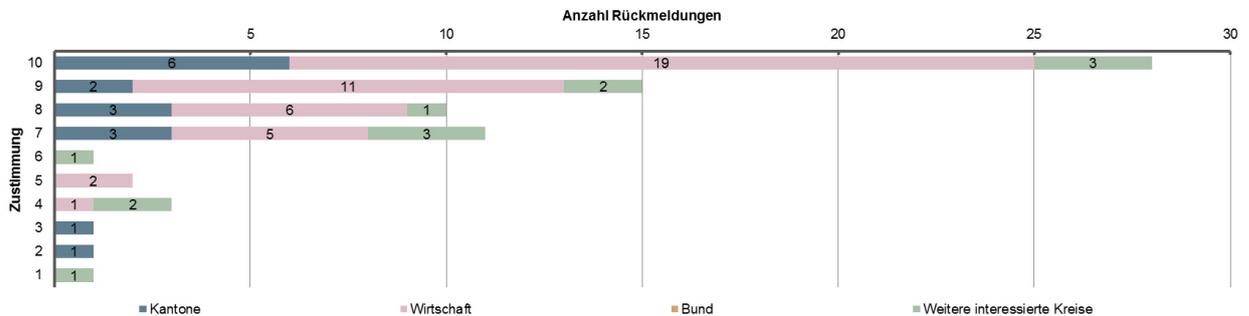
Die weiteren interessierten Kreise bewerten die Leitlinie 9 mehrheitlich positiv.

Private Bildung Schweiz und der **Verband Schweizerische Privatschulen** fügten an, dass nebst der Bekanntheit und dem Verständnis auch die Wahrnehmung der Berufsbildung gefördert werden sollen.

2.13 Leitlinie 10

Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.

Wir verteilen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen fair und transparent auf Bund, Kantone und Wirtschaft und sorgen für eine sichere Finanzierung. Dank effizienter Strukturen ist die Berufsbildung für alle Akteure ein Gewinn.



Kantone

Die kantonalen Stellen stimmen der Leitlinie 10 mehrheitlich zu.

Die **EDK** merkt an, dass die Leitlinie 10 im Sinne der «Komplexitätsreduktion» zu verstehen sei und dass dies noch stärker hervorgehoben werden müsse. Die **Kantone AI, GR, JU, LU, NE, OW und SZ** unterstreichen dies in ihrer Rückmeldung.

LCH und **Syndicat des enseignants romand** kritisieren, dass die Formulierung «Gewinn für alle» die Personen in einer Berufsbildung nicht miteinschliesse und fordern eine entsprechende Ergänzung.

Wirtschaft

Die Leitlinie 10 wird von den OdA und den weiteren Vertretern der Wirtschaft im Grundsatz unterstützt.

SGB und **ICT Berufsbildung** halten fest, dass es bei der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung nicht um Fairness gehe, sondern darum, dass diese konform zu den Zielsetzungen sei.

BDS, SAVOIRSOCIAL, Swissbanking und der **Migros Genossenschaftsbund** merken an, dass die Bedeutung des Begriffs «fair» nicht klar ist.

Swissmem und **SWICO** merken zudem an, dass sich der Gewinn nicht aus effizienten Strukturen ergebe. Dafür sei ein positives Kosten-Nutzen Verhältnis entscheidend. Auch der **Schweizerische Bau-
meisterverband, VSSM** und **scienceindustries** schlagen vor, den Begriff «Gewinn» mit «Nutzen» zu ersetzen.

Bundesstellen

Die Bundesstellen machen keine Anmerkungen zu Leitlinie 10.

Weitere interessierte Kreise

Die Rückmeldungen der weiteren interessierten Kreise zur Leitlinie 10 sind gemischt.

SGAB, ODEC, Private Bildung Schweiz, der Verband Schweizerische Privatschulen und der **Ver-
ein seeland.biel/bienne** fügen an, dass der Begriff «Berufsbildung» unklar sei und insbesondere zu klären sei, inwiefern die Tertiärstufe und die berufliche Weiterbildung darin eingeschlossen sind.

INSOS Schweiz, Inclusion Handicap und **insieme Schweiz** merken an, dass auch «ausreichend Ressourcen für die Schaffung inklusiver Berufsbildungsstrukturen vonnöten» seien.

Zudem kritisieren **INSOS Schweiz, Private Bildung Schweiz** und der **Verband Schweizerische Privatschulen** den Begriff «fair» als unklar.

3 Ausblick auf das weitere Vorgehen

Kantone

Die **Kantone inkl. der EDK** halten fest, dass die Umsetzung des Leitbildes eine grosse Herausforderung sein wird, da der Interpretationsspielraum noch gross ist. Sie legen Wert darauf, dass in der Umsetzung die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung berücksichtigt wird.

Insbesondere soll geklärt werden

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann
- wieviel Einheitlichkeit bestehen bleiben muss
- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können

EDK und Kantone machen beliebt, mit Pilotprojekten Fragen zu klären und Erkenntnisse für die Festlegung von Eckwerten zu gewinnen.

Der **Kanton TG** bittet für die folgenden Arbeiten zu klären, welchen Stellenwert die schulische Berufsbildung künftig haben soll.

Die Kantone VD und TG bitten für die folgenden Arbeiten zu klären, wie die Finanzierung vereinfacht und transparent gestaltet werden kann.

Der **Kanton LU** regt an in den Folgearbeiten zu schärfen und zu priorisieren: Was soll beibehalten oder verstärkt werden? Was muss in welche Richtung entwickelt werden?

Wirtschaft

Auch die Wirtschaft sieht die grosse Herausforderung in den weiteren Schritten und in der Konkretisierung des Leitbildes in Massnahmen.

Verschiedene OdA fordern/wünschen in der Weiterarbeit miteinbezogen zu werden (**BDS, OdA Santé, ICT Berufsbildung, SKKAB, VSE, OdA Alternativmedizin Schweiz, Swissbanking, Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in**). Der inhaltliche Lead muss bei der Wirtschaft sein.

SAV und **Swissmem** fordern eine Koordinierung und insbesondere eine Priorisierung der Herausforderungen bzw. der Massnahmen. Sie warnen vor Verzettelung und vor der Überforderung des Milizsystems.

Travail.Suisse legt Wert darauf,

- dass alle Bereiche der Berufsbildung einbezogen werden (nicht nur die berufliche Grundbildung).
- dass nicht nur die Bedürfnisse der Jugendlichen sondern auch diejenigen der Erwachsenen insbesondere der älteren Arbeitnehmenden berücksichtigt werden (**SVEB**)
- dass der Informations- und Beratungsbedarf der Zielgruppen berücksichtigt wird.
- dass die Verbundpartnerschaft breit gedacht wird und alle Betroffenen / Beteiligten umfasst.

Der **sgv** - unterstützt von **Schweizer Bäcker-Confiseure** und dem **Schweizer Fleisch-Fachverband** - stellt für die Weiterarbeit folgende Forderungen:

- Arbeitsmarktbedürfnisse müssen im Vordergrund stehen – Verschulung verhindern
- Der Einfluss der einzelnen OdA muss gestärkt werden
- Die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit muss klar definiert werden
- Die EBBK genügt nicht als Verbundpartnergremium, ebenso nicht die Verbundpartnertagung oder das Spitzentreffen
- Vorgelagerte und nachgelagerte Themen sind einzubeziehen z.B. Berufswahlprozess

Weitere interessierte Kreise

Auch diese Gruppe sieht die grosse Herausforderung in den weiteren Schritten und in der Konkretisierung des Leitbildes in Massnahmen.

Verschiedene Organisationen fordern/wünschen in der Weiterarbeit miteinbezogen zu werden (**Verband Schweizerische Privatschulen, Private Bildung Schweiz, Inclusion Handicap, L-CH**). Insbesondere weil ihre Interessen (Nachhaltigkeit, Integration von Menschen mit Behinderungen) bisher nicht berücksichtigt wurden.

4 Anhang: Liste der Konsultationsteilnehmenden

Institution	Unterzeichnende
AG LMT Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien	Reinhard Urs
AGVS Auto Gewerbeverband Schweiz	U.Wernli/O.Maeder
AIHK Aargauische Industrie- und Handelskammer	Andreas Rügger
AMS Association of Management Schools Switzerland	B. Böckelmann/C.Ebnöther
Angestellte Schweiz	Hansjörg Schmid
Arbeitgeberverband Basel	Linhart, Frank
artos association professionnelle au service des professionnels de la scène culturelle romande	Bender Carmen
ASI / SBK Association suisse des infirmières	Neuhaus Brigitte
BASPO Bundesamt für Sport	
Bauenschweiz	B. Wittwer / S. Burlet
BCH Berufsbildung Schweiz	Thomann Christoph
BDS Bildung Detailhandel Schweiz	R. Graf/S.Sievi
BFF Bern Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule	Salzmann Heinz
BGS Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales	Karrer Hans-Peter
Bildungscoalition NGO	Jakob Stefan
Bildungszentrum Emme, Burgdorf	Thomas Wullimann
Careum Zürich	René Kühne
Centre Patronal	Antoine Chappuis
Coop Berufsbildung national	Annika Keller-Markoff
CURAVIVA Schweiz	Weder Monika
Dualstark - Konferenz Berufs- und höhere Fachprüfungen	Fickel Sandra
EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	Dr. Silvia Steiner
éducation21	Jürg Schertenleib
edu-suisse	Claudia Zürcher
EHB Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung	Dr. Philippe Gnaegi
EKBV Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche	
EZV Eidgenössische Zollverwaltung	Bühler Karin
FER-GE Fédération des Entreprises Romandes Genève	Sobczak Frank
FHSchweiz	Ch. Wasserfallen/C. Heinrich
GastroSuisse	Daniel C. Jung
HEIG-VD - LPTherm	Raffaele Cereghetti
hotelleriesuisse	Shergold Miriam
ICT Berufsbildung	Jörg Aebischer
Inclusion Handicap	Scheibler Eliane
insieme Schweiz	Samuel Steiner
INSOS Schweiz	Löw Tschoff
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen ZHAW	Krebs Rolf
JardinSuisse Unternehmervverband Gärtner Schweiz	Hartmann Heinz Leiter Berufsbildung
Kanton AG Aargau	A. Hürzeler
Kanton AR Appenzell Ausserrhoden	A. Stricker
Kanton BE Bern, Erziehungsdirektion	B. Pulver
Kanton BS Basel-Stadt, Erziehungsdepartement, Bereich Mittelschulen und Berufsbildung	René Diesch, stv. Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
Kanton FR Fribourg	C. Nydegger
Kanton GE Genève, Département de l'instruction publique de la culture et du sport	Evéquoq Grégoire
Kanton GR Graubünden, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	Tuor Curdin
Kanton JU Jura	J.-L. Portmann

Institution	Unterzeichnende
Kanton LU Luzern	R. Wyss
Kanton LU Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement	Gaby Schmidt
Kanton NE Neuchâtel, Service Neuchâtelois des Formations Postobligatoires et de l'Orientation	Laurent Feuz
Kanton OW Obwalden	F. Enderli
Kanton SZ Schwyz	M. Stähli
Kanton TG Thurgau	Philipp Kübler
Kanton TI Tessin	M. Bertoli
Kanton VD Vaud	C. Amarelle
Kanton ZG Zug	Carla Dittli
Kanton ZH Zürich	Dr. Silvia Steiner
Kaufmännischer Verband Schweiz	Amalia Zurkirchen
K-HF Konferenz der Höheren Fachschulen	Desarzens-Wunderlin Eva
Konferenz der Höheren Fachschulen Land-Waldwirtschaft	Eisenring Stefan
LCH Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz	Jürg Brühlmann
LV-St.Gallen	Julia Stätzler
Migros Genossenschaftsbund	H. Castell / E. Rutschmann
movetia Schweiz	Olivier Tschopp
NVS Naturärztervereinigung Schweiz	Vogel Christian
OdA AgriAliForm	Schmutz Martin
OdA Alternativmedizin Schweiz	H. Schönberger/R. Happle
OdA Santé	B. Wegmüller/U. Sieber
OdA Umwelt	Ueli Bernhard
ODEC Schweizerischer Verband der dipl. HF	Urs Gassmann
PBS paritätische Berufsbildungsstelle	Schmid Rosmarie
Private Bildung Schweiz	G. Pfister / M. Fischer
Privatperson	BEN ALI Naserddine
Privatperson	Pierre Dillenbourg Pers.
Privatperson	Sébastien Delage Pers.
Procap	M. Boltshauser/D. Schilliger
profunda-suisse	Zuppiger Isabelle
Réseau latin des centres de formation professionnelle	Feller Jean-Bernard
SAV Schweizerischer Arbeitgeberverband	Jürg Zellweger
SAVOIRSOCIAL	Karin Fehr
SBC Schweizer Bäcker-Confiseure	U. Wellauer
Schweizer Bauernverband	Schmutz Martin
Schweizerischer Baumeisterverband	Mero Riccardo
Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen	Roland Peterhans
scienceindustries	R. Knechtli
SECO Staatssekretariat für Wirtschaft	Bernhard Weber
SER Syndicat des enseignants romands	Rohrbach Samuel
SER Syndicat des Enseignants Jurassiens	Roberto Segalla
SFF Schweizer Fleisch-Fachverband	Philipp Sax
SGAB Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung	Munz Martina
SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Laura Perret Ducommun
SGFB Schweizerische Gesellschaft für Beratung	Marc Probst
sgv Schweizerische Gewerbeverband	Bigler/Davatz
SKKAB Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen	M Wirth/R. Hohl
SKKBS Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Berufsfachschulen	Schönberger Esther
SP Schweiz	Gahlinger Chantal

Institution	Unterzeichnende
SPAS Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich	Tichy Annette
suissetec	Frech Serge
svbg Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen	Galli Claudia
SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung	M Aebischer/B. Grämiger
SWICO	C. Hofmann
SWIR Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat	G. Folkers
Swiss Textiles	Michael Berger
Swissbanking	M. Wirth/ M.-T. Lorenzon
Swissmem	Robert Rudolph
swissuniversities	Weiss Martina
Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in	Biser Toni
Trägerverein Geomatik Schweiz	Righitto Marzio
Travail.Suisse	A. Wüthrich/B.Weber-Gobet
TRBS Table Ronde Berufsbildender Schulen	E. Schönenberger
Verein seeland.biel/bienne	Schuppli Florian
viscom - swiss print communication association	Beat Kneubühler
VöV Verband öffentlicher Verkehr	Kathrin Schafroth
VSAA Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden	Bruno Sauter, Ursula Kraft
VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	Cornelia Abouri
VSEI Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	Laura Kopp/Simon Hämmerli
VSP Verband Schweizerischer Privatschulen	N. Foerster/M. Fischer
VSRT Verband Schweizerischer Radio-, TV und Multimediafachgeschäfte	Schöllkopf Bruno
VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten	Zybach Daniel
Wirtschaftsschule KV Chur	Bergamin Renato
WWF Suisse	Gilliard Léo
Zürcher Bankenverband	Christian Bretscher

5 Anhang: Gutachten

Prof. Dr. Uschi Backes-Gellner
unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ursula Renold
Wissenschaftliches Gutachten zum Leitbild Berufsbildung 2030
Zürich, 13.09.17

1. Vorbemerkungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bericht eine breite Aufarbeitung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Berufsbildung in der Schweiz darstellt.

Aus wissenschaftlicher Perspektive fällt allerdings auf, dass der Bericht fast vollständig ohne Belege auskommt - selbst dort wo Tatsachen behauptet werden. Dadurch ist es schwierig die Validität der Aussagen zu beurteilen. An vielen Stellen ist eine gesunde Skepsis angebracht da dort die behaupteten Befunde aus wissenschaftlicher Perspektive fraglich sind (siehe hierzu die unten folgenden Ausführungen im Detail). Auf jeden Fall also sind an den genannten Stellen vorsichtigere Formulierungen angebracht.

An einzelnen Stellen gibt es in zentralen Aussagen des Hintergrundberichts dringenden Revisionsbedarf. Diese werden im Folgenden an erster Stelle aufgearbeitet. Darüber hinaus gibt es in vielen weiteren Passagen aus wissenschaftlicher Perspektive Nacharbeitungs- und Revisionsbedarf damit deutlicher wird, wo die Argumente ihre Grenzen haben.

2. Zentrale, dringend zu revidierende Aussagen des Kapitels Megatrends

Im Kapitel werden wichtige Trends erwähnt, allerdings gehen die Analysen teils nicht weit genug, und es fehlen wichtige Aspekte. Diese werden im folgenden mit den jeweiligen Seitenzahlen und Kapiteln aufgelistet. Da die Megatrends-Analyse die Grundlage für spätere Schlussfolgerungen ist, müssten die entsprechenden Stellen dringend korrigiert werden.

S. 5: Megatrends „Upskilling“

- Die Aussage „Die Unternehmen fragen zunehmend qualifizierte Fachkräfte nach“ ist zu spezifizieren, weil missverständlich. Es könnte verstanden werden im Sinne, dass in Zukunft „mehr Akademiker gebraucht werden“. Für eine solche Aussage/Interpretation gäbe es jedoch keine stimmige empirische Evidenz. Insofern wäre die Aussage präzisiert zu formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Die zitierten Vorhersagen des BfS („die Erwerbstätigen weisen ein immer höheres Ausbildungsniveau aus“ und „... bis 2045 setzt sich der Trend fort“) basieren auf statischen Fortschreibungen von Erwerbstätigenzahlen. Diese können allerdings auch eine angebotsinduziert gestiegene Nachfrage nach Akademikern widerspiegeln. Wenn Hochschulen mehr Akademiker auf den Arbeitsmarkt entlassen, dann werden unter nahezu Vollbeschäftigungsbedingungen automatisch mehr Akademiker eingestellt/nachgefragt werden. Daraus kann jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass es einen per se höheren Bedarf an Akademikern gäbe und weitergeben werde. Das o.g. Statement ist insofern in der vorliegenden Version aus wissenschaftlicher Perspektive zu unscharf. Korrekt wäre eher: wenn die Hochschulen weiterwachsen und mehr Akademiker ausbilden, werden dann auch die Erwerbstätigen ein höheres Ausbildungsniveau haben. Das jetzige Statement des Berichts ist dagegen aus (berufs-)bildungspolitischer Perspektive ein problematisches Statement, da es eine nachfrageinduzierte Steigerung nach einer gestiegenen Zahl an Akademikern suggeriert und die Gefahr einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung in sich birgt.
- Wissenschaftlich angemessen wäre in diesem Abschnitt zudem dringend der Hinweis, dass eine Nachfrage nach „zunehmend qualifizierten Fachkräften“ keinesfalls gleichbedeutend ist mit „zunehmenden Akademikern“, da auch das Berufsbildungssystem „qualifizierte Fachkräfte“ mit hohen und auch mit steigenden Kompetenzen bereitstellt.

- Darüber hinaus ist das Einzige, was für die nähere Zukunft gesichert scheint - was aber nicht deutlich genug erwähnt wird, dass es eine stärkere Nachfrage nach digitalen Kompetenzen (d.h. ICT, Umgang mit sozialen Medien etc.) geben wird. Diese können aber ebenfalls sowohl auf dem Wege der Berufsbildung als auch auf dem Wege eines Studiums gewonnen werden. Dabei ist auch hier offen, welches der beiden Teilsysteme (Berufsbildung, Akademische Bildung) sich stärker anpassen muss, bzw. welches systemisch besser auf die Herausforderungen vorbereitet. Es darf vermutet werden, dass in vielen Bereichen die Berufsbildung und nicht die rein akademische Bildung im Vorteil ist, da das Berufsbildungssystem eingebaute Curriculum-Updating-Mechanismen hat in denen die innovativen Unternehmen mitwirken, und neueste, zukunftsorientierte Anforderungen in die Überarbeitungen der Curricula einbringen.

Der Abschnitt Upskilling ist also deutlich überarbeitungsbedürftig und muss insbesondere auch auf die Bedeutung hochwertiger und kontinuierlich aktualisierter beruflicher Grund- und Höherer Berufsbildungen hinweisen.

Die gleichen Argumente treffen zu auf Kapitel 6: „Erläuterungen zum Leitbild, 6.1. Einleitung“ (für Details siehe Bemerkungen zu Abschnitt 6 weiter unten).

S. 6: Megatrends „Demografischer Wandel“

- Hier fehlt ein zentrales Argument bezüglich der Konsequenzen des jetzt anstehenden demographischen Wandels. Was ist nämlich das Neue und für die Berufsbildung wesentliche Charakteristikum? Durch die jetzt absehbare demographische Veränderung können die veränderten Qualifikationsbedarfe, die sich aus den anstehenden technologischen Neuerungen ergeben, *nicht mehr (nur)* mit Arbeitsmarkt-*Neueinsteigern* bewältigt werden - weil es schlichtweg zu wenige davon geben wird. D.h. neu müssen vermehrt auch ältere Arbeitskräfte den Wandel bewältigen helfen. Eine wichtige Herausforderung für das Berufsbildungssystem wird also „Berufsbildung für Erwachsene“, Vorbereitungen auf Berufswechsel, berufliche Weiterbildungen, Umschulungen, u.ä. sein. Hier muss also einer der Schwerpunkte einer Berufsbildungsstrategie 2030 gesehen werden.
- Voraussetzung für derartige Um- und Weiterqualifizierungen von Erwachsenen ist aber eine ausreichende Grundbildung/Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Digital Literacy, etc.). D.h. auch eine ausreichende Bereitstellung der Basiskompetenzen ist eine Herausforderung, der sich die Verantwortlichen der beruflichen Weiterbildung annehmen müssen. Heute funktioniert die Weiterbildung eher nach dem Matthäusprinzip, „denn wer da hat, dem wird gegeben“. Zukünftig muss dieser Teufelskreis durchbrochen werden. Hierfür hat das Weiterbildungsgesetz eine Grundlage gelegt, die es jetzt an der Schnittstelle zwischen formaler Berufsbildung und beruflicher Weiterqualifizierung zu nutzen gilt.
- Eine wichtige Herausforderung für eine Berufsbildungsstrategie 2030 stellt in diesem Zusammenhang also ein effektives Management der Schnittstelle zwischen Basiskompetenzen und berufsorientierter Weiterbildung dar.

Hier muss in geeigneter Weise der Bericht entsprechend ergänzt werden, weil diese Themen vollkommen fehlen.

S. 7 Megatrends „Generationenunterschiede“

- Zuzustimmen ist, dass die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für junge Berufsleute an Bedeutung gewonnen haben.
- Es fehlt aber das Argument, dass daraus resultierend in Zukunft die Durchlässigkeit des Systems ein zentrales Erfolgselement sein wird. Dies müsste sich also deutlich auch in den Leitlinien der Berufsbildung 2030 widerspiegeln, wird bisher aber kaum bzw. fehlerhaft behandelt.
- Bezüglich der Durchlässigkeit des Bildungssystems wurden in der Vergangenheit wichtige Reformen durchgeführt (Einführung der Fachhochschulen als Karrierepfad

für Berufsleute, Berufsmatura, Passerelle, Höhere Fachschulen, etc.; vgl. etwa Egg/Renold 2014 oder CEMETS Blog 2017 „Building Permeability“).

- Für die Zukunft der Berufsbildung muss ein Augenmerk darauf liegen, dass diese Erfolge nicht untergraben werden z.B. durch schleichende systemische Veränderungen im System der Fachhochschulen. Beispielsweise würde eine Akademisierung der Fachhochschulen im Sinne einer Angleichung an das Profil der Universitäten vor diesem Hintergrund eine grosse Gefahr für die Attraktivität der grundständigen Berufsbildung darstellen, da durch eine zu starke Akademisierung die Funktion der Fachhochschulen als Aufstiegsfad für beruflich ausgebildete Fachkräfte gefährdet wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Absatz ergänzt werden muss um das Argument, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein zentrales Erfolgselement sein wird und dass in diesem Zusammenhang die Fachhochschulen in ihrer Funktion als Aufstiegsfad für Berufsleute darin eine zentrale Rolle spielen. Eine Akademisierung der Fachhochschulen gefährdet diese Funktion.

Darüber hinaus fehlen folgende wichtige Erkenntnisse und Herausforderungen, die dringend irgendwo ergänzt werden müssten.

- a) “Individuelle Bildungswege“ verstanden als Weg in die Modularisierung ist nicht vereinbar mit dem Schweizer Berufsbildungssystem und muss in diesem Bedeutungszusammenhang konsequent gestrichen werden.
- b) Die Organisationen der Arbeitswelt sind die tragenden Säulen der Schweizer Berufsbildung. Sie müssen in ihrer Funktion beibehalten und gestärkt werden. Sie wären insbesondere auch im Schnittstellenmanagement mit den Hochschul-Weiterbildungen bedeutsam.
- c) Die wichtige Rolle der Höhere Berufsbildung wird nicht thematisiert. Angesichts von Fachkräftemangel, lebenslangem Lernen und digitalem Wandel müsste diese entsprechend ausgebaut und insbesondere die gestandenen Berufsleute für die zukünftigen Herausforderungen fit machen. werden. In diesem Zusammenhang braucht es dringend auch eine systemische Aufarbeitung und Abgrenzung der Weiterbildungsabschlüsse.

3. Weitere Passagen des Hintergrundberichts mit Nachbesserungsbedarf

Zusätzlich zu den bisher genannten zentralen Problemen in der Analyse der Megatrends, gibt es im Detail in vielen Passagen andere problematische Aussagen, unbelegte empirische Behauptungen oder fehlende Zusammenhänge. Diese werden im Folgenden chronologisch, gemäß der Seitenzahlen des Dokuments aufgelistet und diskutiert.

Den genannten Problemen kann und sollte in einer überarbeiteten Version durch die Bereitstellung von Belegen und/oder durch vorsichtigere Formulierungen Rechnung getragen werden.

Kapitel 2: Megatrends

• S. 5: Megatrends „Digitalisierung“:

Bei der Diskussion der Bedeutung der Digitalisierung für die Berufsbildung wäre dringend zu ergänzen,

- dass die Berufslandschaft sich immer schon verändert hat (das ist also nichts Neues und das System ist gewohnt damit umzugehen) und
- dass Tätigkeiten sich ebenfalls immer schon verändert und Berufe immer schon angepasst haben. Seit es die Berufsbildung Schweiz gibt sind Berufe neu entstanden, andere sind aufgehoben oder inhaltlich verändert worden. Eine erste Digitalisierungswelle mit der Einführung von CNC, CIM, und CAD wurde so beispielsweise gut bewältigt.

Daraus resultierend wird klar, dass die Berufsbildung auf solche Änderungen systemisch vorbereitet ist und die entsprechenden Mechanismen für das Update von Ausbildungsordnungen/Curricula jetzt vor allem konsequent genutzt werden müssen. Gefragt sind hier - wie bisher - die Verbundpartner und zwar insbesondere auch diejenigen, die sich an der vorderen Innovationsfront befinden bzw. diese vorantreiben.

Die entsprechenden Abschnitte müssten überarbeitet werden.

- **S. 6: Megatrends „Steigende Mobilität und Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen“**
 - Die Aussage „Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens erweitert sich die Zielgruppe der Berufsbildung auf weitere Alterskategorien“ ist in der Form nicht nachvollziehbar. Es müsste sinngemäß eher heissen: „Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens werden vermehrt ältere Arbeitnehmer in den Mittelpunkt der Berufsbildung rücken müssen, d.h. den Abschlüssen der höheren formalen Berufsbildung, den Umqualifizierungen, der Anerkennung von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen etc. muss eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.“
 - Der Satz „Die Berufsbildung wird vermehrt in Firmen stattfinden, welche sich ständig organisatorisch verändern und eine hohe Fluktuation aufweisen“ ist unverständlich, entbehrt in der Form jeder wissenschaftlichen Basis (ist auch nicht mit einer Quelle belegt) und ist in der Form vermutlich auch falsch. Der Satz sollte einfach gestrichen werden (oder er müsste spezifiziert und belegt werden).
 - Die Aussage „Projektbasierte Arbeit erschwert die klassische Lehrlingsausbildung“ ist falsch. Hierfür ist eines der besten Beispiel etwa die Ausbildung bei Swisscom, die vollständig auf Projektbasis umgestellt wurde. Zudem ist in den meisten Berufen die Projektarbeit heute Teil der beruflichen Bildung. Generell gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Lehrling“ nicht mit dem BBG konform ist, weil auch die GSK-Berufe integriert wurden. Der konforme Begriff heisst „Berufslernende“ und sollte im gesamten Text korrekt verwendet werden.

Der Text zu den Arbeitsbeziehungen müsste also im o.g. Sinne grundlegend überarbeitet werden.

- **S. 6: Megatrends „Globalisierung“.**
 - Hier wäre wiederum zu ergänzen, dass wir schon immer in einem veränderten Umfeld agieren, dass Globalisierung schon lange eingesetzt hat und dass Globalisierung auch schon erfolgreich bewältigt wurde (inklusive der Einbindung internationaler Unternehmen).
 - Nicht nachvollziehbar ist auch der abschliessende Bullet-Point „die Schweizer Berufsabschlüsse werden vermehrt an internationalen Bildungsstandards gemessen“. Was ist gemeint? Wo gibt es Belege für diese Aussage? Man könnte genauso gut anders herum argumentieren. Nachdem jahrelang alles an internationalen Standards gemessen wurde, wird heute zunehmend wieder der Wert der eigenen Bildungsabschlüsse anerkannt (nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit zum Thema Berufsbildung mit dem Ausland).

Die entsprechenden Abschnitte müssten überarbeitet werden.

- **S. 6.: Migration**
 - Hier müsste vor allem hervorgehoben werden, dass - vor o.g. Hintergrund des demographischen Wandels – Migration auch eine Chance darstellt. Dieser Gedanke fehlt und müsste ergänzt werden.
 - Wichtig ist es im Hinblick auf „Migration als Chance“, die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen effektiver und effizienter zu gestalten.
 - Zudem ist für Migranten und deren berufliche Fortentwicklung das Erlernen der jeweiligen Schweizer Sprache eine erste wichtige Barriere, die es zu überwinden gilt (genau wie weitere Grundkompetenzen). Grundlagen hierfür wurden im

Weiterbildungsgesetz gelegt. Diese gilt es nun also auch im Berufsbildungsinteresse zu nutzen.

Die entsprechenden Abschnitte müssten in diesem Sinne überarbeitet werden.

- **S. 7 Megatrends „Effizienter Ressourceneinsatz“**
 - Wieso ist das heute anders als früher? Gibt es Belege dafür, dass „Berufsbildung sich in Zukunft **verstärkt** für die benötigten Ressourcen einsetzen muss“, oder dass „**zunehmend** auf Effektivität und Effizienz geachtet wird“? Das sind Platitüden, die erstens unbelegt sind und zweitens fraglich. Der Absatz kann ersatzlos gestrichen weil nicht hilfreich, allenfalls falsch. Im Rahmen des alle vier Jahre publizierten Schweizer Bildungsberichts beschäftigt man sich ohnehin ausführlich mit Fragen des effizienten Ressourceneinsatzes.
- **Die entsprechenden Abschnitte müssten überarbeitet oder sie können auch gestrichen werden.**
- **S. 7 Megatrends „Generationenunterschiede“**
 - Hier fehlen Quellen die belegen, dass heute neu „*der Beruf auch Sinn machen muss*“. War das nicht immer so aus der Perspektive der Jugendlichen? Auch die Argumente mit der „Amtsautorität“ sind nicht belegt und fraglich. Und was soll es bedeuten, und inwiefern ist es an welcher Stelle relevant für die Berufsbildung? Die Passage könnte ersatzlos gestrichen werden.
 - Empirisch belegbar scheint dagegen zu sein, dass heute den Jugendlichen ihre „Entwicklungsmöglichkeiten“ wichtiger geworden sind und damit auch die Voraussetzungen für einen individuell aufsteigenden Bildungspfad. Daraus resultierend ist die Durchlässigkeit des Systems ein zentrales Element der Zukunft. Hier wurden in der Schweiz in der Vergangenheit wichtige Reformen durchgeführt (s.o.). Für die Zukunft sollte ein Augenmerk darauf liegen, dass schleichende systemische Veränderungen diese Erfolge nicht untergraben (beispielsweise würde wie o.g. eine Akademisierung der Fachhochschulen vor diesem Hintergrund eine grosse Gefahr darstellen, da eine Akademisierung die Funktion der Fachhochschulen als Aufstiegsfad für beruflich ausgebildete Fachkräfte gefährdet).
- **Die entsprechenden Abschnitte sollten dringend ergänzt werden.**

Kapitel 3: SWOT-Analyse

S. 7 Stärken

Die Stärken sind einigermaßen zutreffend charakterisiert.

S. 7: Schwächen

Die Schwächen sind aus wissenschaftlicher Perspektive nicht sauber analysiert. Deshalb sind auch die entsprechenden Schlussfolgerungen nicht gerechtfertigt. Im Einzelnen bestehen bezüglich u.g. Aussagen die folgenden Probleme:

- „*Das System ist komplex und träge: Die zahlreichen Verflechtungen von Verantwortlichkeiten zwischen den vielen Interessensgruppen und den föderalen **Strukturen führen insgesamt zu einem komplexen und trägen System.***“ Es ist nicht belegt ob die Komplexität der Governance-Struktur des Berufsbildungssystem eine Schwäche ist. Im Gegenteil: Durch die komplexe Struktur wird vielmehr der Interessenausgleich zwischen allen betroffenen Stakeholdern hergestellt, der für den Erfolg des Systems relevant ist.
- „*Es besteht Unwissen über das (Berufs)Bildungssystem: Bei (internationalen) Unternehmen, den Eltern und den potentiellen Lernenden fehlen Kenntnisse bzw. bestehen Unklarheiten zum System und den Möglichkeiten der Bildungswege.*“ Das ist ein lange bestehendes Problem

und betrifft insbesondere auch die Verfasser des Berichts. Da jegliche Spezifizierungen fehlen ist der Abschnitt in der jetzigen Form wenig hilfreich. Hervorzuheben wäre allenfalls, dass sich der Ruf und die Kenntnis über die Stärken des Berufsbildungssystems in der jüngeren Vergangenheit sogar eher zum Besseren gewendet hat (nicht zuletzt durch die internationale Zusammenarbeit zur Schweizer Berufsbildung und die deutlich gestiegene Anerkennung im Ausland).

- Insbesondere zu wenig bekannt scheinen heute auch immer noch die in den letzten Dekaden durchgeführten Maßnahmen zur Permeabilität zu sein. Ein besserer Bekanntheitsgrad der Aufstiegsmöglichkeiten ist aber für die Attraktivität der Berufslehre bei Jugendlichen und Eltern essentiell. In diesem Punkt gibt es also tatsächlich Nachholbedarf, der dann aber auch genau so benannt werden müsste.
- *„Erwachsene werden zu wenig berücksichtigt: Erwachsene werden in der beruflichen Grundbildung bezüglich Bildungsangebot und Laufbahnberatung als Zielgruppe zu wenig berücksichtigt.“* Ist das so? Woran bemisst sich das „zu wenig“? Gibt es Belege dafür, dass es einen ungedeckten Bedarf an Beratung gibt? Welcher Art wäre der genau?
- *„Der Zeitpunkt und das Ausmass der Spezialisierung sind nicht einheitlich: Der Zeitpunkt und das Ausmass der Spezialisierung in der Berufsbildung sind uneinheitlich und führen zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen höherer Berufsbildung und beruflicher Grundbildung.“* Das Argument ist unverständlich und kann vor dem Hintergrund der bekannten Diskussionen in keinster Weise eingeordnet werden.
- *„Es bestehen Lücken in den Bildungsinhalten: Die Bildungsinhalte weisen insbesondere im allgemeinbildenden Teil (Sprachen, IKT-Kompetenzen, Nachhaltigkeitsaspekte) sowie bei der Vermittlung von Kompetenzwissen und Softskills (abstraktes/systemisches/kritisches Denken etc.) Lücken auf.“* Wie wurde das festgestellt? Woran gemessen bestehen diese Lücken? Es darf vermutet werden, dass eventuelle Lücken bei schulischen/akademischen Ausbildungsgängen noch grösser sind. Was genau ist also die Schwäche der Berufsbildung und im Vergleich wozu? Was kann man daraus lernen? Der Abschnitt könnte ersatzlos gestrichen werden, weil wenig hilfreich und allenfalls missverständlich zu interpretieren.
- *„Die Herkunft bestimmt den Bildungsweg: Die Wahl des Bildungsweges und des Berufs wird durch die soziale und geographische Herkunft und das Geschlecht bestimmt. Dadurch findet keine optimale Allokation der Talente statt.“* Das sind Platitüden, die so leider nicht nachvollziehbar und nicht belegt sind. Der Bildungsweg mag durch soziale und geographische Herkunft geprägt sein, aber es kann im Ergebnis dennoch zu einer optimalen Allokation der Talente kommen. Wichtig ist doch, dass es unabhängig vom Einstieg dann vielfältige Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt, die jedermann nutzen kann und die Zeitverlauf eine optimale Allokation sicherstellen. Empirisch kann jedenfalls festgehalten werden, dass heute die neu geschaffenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten verstärkt genutzt werden. Nicht belegt und nicht nachvollziehbar ist demnach die Schlussfolgerung der Autoren, dass keine optimale Allokation der Talente stattfindet da es hierfür keine Belege gibt. Der Absatz kann an der Stelle komplett gestrichen werden, da sich hiermit sowieso auch der Bildungsbericht ausführlich beschäftigt.

Die entsprechenden Abschnitte sollten dringend überarbeitet werden weil sie wenig hilfreich sind und allenfalls auf mangelnde Sachkenntnis hindeuten.

S. 8: Chancen

Die Chancen sind aus wissenschaftlicher Perspektive ebenfalls nicht sorgfältig recherchiert und nicht sauber dargestellt. Auch hier sind damit die entsprechenden Schlussfolgerungen teils nicht gerechtfertigt. Im Einzelnen bestehen folgende Probleme mit folgenden Aussagen:

- *„Die Trends zu steigenden Anforderungen und Lebenslangem Lernen fördern die Schaffung von neuen Bildungsangeboten: Das Upskilling und Lebenslange Lernen fördern neue Karrierewege und somit neue Angebote in der Berufsbildung. Dabei werden zusätzlich zu den klassischen Weiterbildungen vermehrt auch Zweitausbildungen und Requalifizierungen nachgefragt.“* Es ist ungeklärt was mit Upskilling gemeint ist und wozu das führt. Ungebremste Akademisierung etwa (was eine Interpretation des hier verwendeten Begriffs Upskilling sein könnte) ist eher eine Gefahr für das aktuelle Gleichgewicht

im Bildungssystem der Schweiz. Zudem stellen nicht ins System eingebettete Weiterbildungen – anders als klassische formale Höhere Berufsbildungen - eher ein Problem als eine Chance dar. Die jetzige Argumentation müsste also spezifiziert oder besser noch komplett gestrichen werden.

- „Der Bedarf an Fachkräften nimmt zu: Der Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften steigt, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Dienstleistungsgesellschaft.“ Hier werden Argumente durcheinander geworfen, die nicht zusammen gehören. Der Absatz ist in dieser Form nicht korrekt und kann gestrichen werden.
- „Neu geschaffene Instrumente erhöhen die Effizienz und Effektivität von Prozessen: Die Digitalisierung und der technologische Wandel schaffen neue Instrumente, die zu einer effizienteren und effektiveren Ausgestaltung von Prozessen führen.“ Hier ist vollkommen unklar was gemeint ist. Auf jeden Fall scheint es sich aber nicht um eine neue Entwicklung zu handeln. Eine effizientere und effektivere Ausgestaltung von Prozessen war immer schon Teil eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems. Der Absatz kann in der vorliegenden Form gestrichen werden.
- „Transversale Kompetenzen gewinnen an Bedeutung: Mit der zunehmenden digitalen Vernetzung und der damit verbundenen Demokratisierung des Wissens sowie der höheren Flexibilität der Arbeitsbeziehungen gewinnt transversale und kompetenzorientiertes Wissen gegenüber reinem Fachwissen an Bedeutung.“ Wo wäre hierzu die wissenschaftliche Evidenz? Das scheint wieder eher eine Platitude zu sein und es ist nicht erkennbar, inwiefern hier genau welche Chancen liegen? Der Absatz kann ersatzlos gestrichen werden ohne dass ein Argument verloren ginge.
- „Das Tempo der Veränderungen im Arbeitsmarkt ist hoch: Das hohe Tempo der Veränderungen im Arbeitsmarkt insbesondere aufgrund der Digitalisierung und der technologischen Entwicklung führt zu einem raschen Wandel der Inhalte und Lernmethoden des Berufsbildungssystems.“ Veränderungen gab es immer schon und auch mit hohem Tempo, genau wie auch ein rascher Wandel der Inhalte und Lernmethoden immer schon wettbewerbsentscheidend war im Berufsbildungssystem. Es handelt sich also keineswegs um eine neue Gefahr. Das Berufsbildungssystem ist systemisch auf solche Veränderungen eingestellt. Der Absatz bringt dies aber nicht zum Ausdruck und sollte überarbeitet oder gestrichen werden.
- „Die Globalisierung führt zu einem Anpassungsdruck auf das Bildungssystem: Mit der Globalisierung steigt der Druck, das Bildungssystem an internationale Standards anzupassen.“ Gibt es hierfür Belege? Welche? Wie gemessen? Im Übrigen scheint dieser Trend (falls es ihn gab) eher schon wieder in die umgekehrte Richtung zu gehen, da heute das Bildungssystem aufgrund seiner Erfolge und aufgrund der verstärkten internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung auch international grosse Anerkennung erfährt.
- „Das steigende Anforderungsniveau erschwert die Integration in die Arbeitswelt: Das steigende Anforderungsniveau erschwert die Integration von leistungsschwachen Jugendlichen/Arbeitskräften in die Berufsbildung bzw. den Arbeitsmarkt.“ Ist das so und ist es ein neues Problem, oder könnte es auch neue Chancen geben? Zum einen ist die Integration der leistungsschwächeren immer schon ein besonderes Problem der Berufsbildung gewesen und zum anderen stellt sich die Frage ob nicht durch die Digitalisierung die Integration einfacher werden könnte. Es gibt keine Belege dafür, in welche Richtung es gehen wird. Der Satz kann in der Allgemeinheit gestrichen werden oder müsste spezifiziert und belegt werden.
- „Es besteht eine verstärkte Nachfrage nach spezifischen Kompetenzen statt Berufsbildern: Eine erhöhte Flexibilität und Mobilität der Arbeitsbeziehungen verstärkt die Nachfrage nach einzelnen Kompetenzen statt spezifischen Berufsbildern.“ Das Argument ist nicht belegt und aus wissenschaftlicher Perspektive auch nicht haltbar. Eher trifft das Gegenteil zu. Der Absatz wäre entweder sauber zu belegen oder sollte gestrichen werden.
- „Einzelne Lehrstellen und Berufsgruppen verschwinden: Durch die Digitalisierung, die technologische Entwicklung, die Globalisierung und die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors verschwinden gewisse Lehrstellen, Arbeitsplätze oder Berufe.“ Inwiefern ist das als eine Gefahr anzusehen? Es kann ja durchaus gut sein, wenn bestimmte Berufe und Lehrstellen verschwinden wenn die Wirtschaft einem strukturellen Wandel unterliegt. Dafür entstehen an anderer Stelle hoffentlich neue Berufe und Lehrstellen –

so wie das immer schon war im System der Berufsbildung. Es gibt also auch keinen neuen Trend. Der Punkt kann gestrichen werden, da es sich zudem auch nicht um eine Gefahr handelt sondern eher sogar um eine Stärke.

- *„Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten zwischen den Branchen bzw. den Betrieben akzentuiert sich: Das hohe Tempo der Digitalisierung und der technologischen Entwicklung führt zu einer Akzentuierung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zwischen Branchen bzw. zwischen Betrieben innerhalb einer Branche.“* Die Schlussfolgerung ist nicht nachvollziehbar. Was ist gemeint, wo sind Belege hierfür? Im Übrigen gab es solche unterschiedlichen Geschwindigkeiten immer schon, also wo ist heute die besondere Gefahr?
- *„Der Kostendruck auf die Bildung nimmt zu: Der zunehmende Kostendruck beim Staat und der Wirtschaft führen dazu, dass die Bildungsausgaben vermehrt bezüglich Effizienz und Effektivität hinterfragt werden.“* Das ist eine Frage der politischen Prioritäten und es bleibt offen wieso davon auszugehen sein soll, dass sich diese in der genannten Richtung verändern. Der Punkt ist nicht belegt und kann gestrichen werden.

Die entsprechenden Abschnitte sollten im genannten Sinne überarbeitet werden.

Kapitel 4: Handlungsoptionen

- *„Förderung eines offenen Zugangs zur Berufsbildung für Jugendliche und Erwachsene, um ihnen mit dem Erwerb von beruflichen Qualifikationen die soziale und berufliche Integration zu ermöglichen.“* Was heisst Förderung? Inwiefern ist der Zugang jetzt nicht offen? Nicht nachvollziehbar. Kann gestrichen werden, oder spezifizieren und belegen.
- *„Förderung der Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen innerhalb der Berufsbildung.“* Hier sollte vor allem auf das Weiterbildungsgesetz verwiesen werden, dass es nun umzusetzen gilt. Außerdem gilt es die Schnittstellen zwischen Berufsbildung und Weiterbildung in Angriff zu nehmen und zu managen (s.o.).
- *„Schaffung von flexiblen und modularen Bildungsgefässen, welche individuelle Lernwege und Geschwindigkeiten zulassen.“* Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar aus der Analyse und geht allenfalls sogar in die falsche Richtung. Für die Betriebe ist eine zunehmende Modularisierung schwerer zu bewältigen, für die Transparenz und Durchlässigkeit schafft es zusätzliche Schwierigkeiten, für die Zukunftsfähigkeit und als Basis für Innovationsfähigkeit wird die Ausgangslage verschlechtert.
Die Schlussfolgerung, dass es zukünftig modulare Bildungsgefässe braucht, ist nicht haltbar und muss dringend gestrichen werden.

Die restlichen genannten Handlungspunkte sind aus wissenschaftlicher Perspektive weder hilfreich noch schädlich, da sie zu wenig konkret sind. Vorsicht ist aber geboten, wo sie aufgrund der Offenheit von Formulierungen eine Steilvorlage für politisches Lobbying einzelner Interessengruppen bieten.

Die o.g. Abschnitte sollten im genannten Sinne dringend überarbeitet werden.

Kapitel 5: Aussensicht

5.1. „Vorwärts zur Renaissance“

Diese Beschreibung ist ohne jede wissenschaftliche Basis und es werden auch keine Belege für die behaupteten Thesen geliefert. Keine der Thesen ist zudem aus wissenschaftlicher Perspektive nachvollziehbar.

Es handelt sich bei diesem Abschnitt insofern eher um eine essayistisch inspirierte Textsorte, die m.E. in einem Hintergrundbericht, der auf Fakten gegründet sein sollte, nichts verloren hat. Außerdem haben „Werbebanner“ (W.I.R.E) in Hintergrundberichten nichts verloren. Der Absatz könnte ohne Verluste komplett gestrichen werden.

5.2. Internationales Feedback

Die Schlussfolgerungen, die aus internationalen Diskussionen gezogen werden, sind äußerst kritisch zu bewerten. Im Einzelnen ist Folgendes **nicht haltbar**.

- **Spiegelstrich „Fokus auf individuelle Lernwege“:**

Diese Diskussion mag in anderen Ländern Sinn machen, für die Schweiz ist jedoch grösste Vorsicht geboten. Individuelle Lernwege (im Sinne von Modulen) stellen im Schweizer System einen Fremdkörper dar und es ist dringend davor zu warnen. Individuelle Lernwege haben klare Grenzen im Rahmen eines Berufskonzeptes und konterkarieren dieses. Das Berufskonzept stellt aber die konstitutive Grundlage des Schweizer Berufsbildungssystems dar und ist konstitutiv für das Kosten-Nutzen-Modell der Ausbildung in den Betrieben. Hier gibt es also einen Widerspruch in sich. **Dieser Teil des Spiegelstrichs ist für die Schweiz nicht zutreffend und nicht hilfreich und könnte gestrichen werden, da die Diskussion von wesentlichen Problemen ablenken könnte.**

Dagegen ist Nichts einzuwenden gegen Lebenslanges Lernen und horizontale/vertikale Mobilität, die im gleichen Abschnitt erwähnt werden. Die Vermischung der Argumente sollte aber dringend vermieden werden.

- **Spiegelstrich „Bestrebungen zur Früherkennung von Veränderungen“.** Hier besteht die Gefahr, dass ein Bürokratiemonster aufgebaut wird. Es scheint weder hilfreich noch sinnvoll, da im Schweizer Bildungssystem bereits funktionierende Mechanismen¹ existieren, die – wie in keinem anderen Land – genau diese Funktion der Früherkennung bereits abdecken und in der Vergangenheit auch funktioniert haben. Der Punkt kann ohne Verlust ersatzlos gestrichen werden.

S. 15, obere zwei Spiegelstriche:

- *„Die Nutzung von Synergien mit der Idee, berufsübergreifende bzw. berufsfeldspezifische Kompetenzen in Modulen zusammenzufassen und somit eine Grundlage für mehrere Berufe bilden. Damit liegt künftig der Fokus zunehmend auf Kompetenzen statt einzelnen Berufen.“*
- *Fokus auf die Modularisierung nicht nur um individuelle Lernwege zu fördern, sondern auch um die Anpassungsfähigkeit des Systems zu erhöhen.“*
- Die Argumentation ist erstens nicht verständlich und zweitens erweckt sie den Eindruck fehlender Kenntnisse des Verfassers über das Schweizer Berufsbildungssystem und seinen Terminologien. Die beiden Spiegelstriche sind dringend zu streichen, da sie zudem die Diskussion wieder in eine falsche Richtung führen können.

S. 15: Die nächste drei Spiegelstriche:

- *Teilnahme an internationalen Bildungs Kooperationen als Plattform für Modernisierung und gegenseitiges Lernen*
- *Förderung des «digitalen Lernens»: Dies beinhaltet erstens die Nutzung der strukturellen und didaktischen Möglichkeiten, welche die Digitalisierung bietet. Zweitens sind auch die Bildungs- inhalte den mit dem technologischen Wandel künftig gefragten Kompetenzen anzupassen.*
- *Mit Blick auf die steigenden Anforderungen könnte zudem eine verstärkte Unterstützung von leistungsschwächeren und niedrigqualifizierten Personen angedacht werden.*
- Diese drei Punkte sind ebenfalls nicht hilfreich, weil vieles weder neu noch nützlich ist und weil sie allenfalls Entwicklungen mit unerwünschten Nebenwirkungen lostreten. Insofern liegt es auch hier nahe, diese ersatzlos zu streichen.

Die genannten Abschnitte sollten überarbeitet, spezifiziert oder gelöscht werden.

Kapitel 6: Erläuterungen zum Leitbild

Generell leidet dieser Abschnitt unter den oben bereits genannten Problemen der Analyse. Er weist insofern die gleichen Fehler und unzulässigen Schlussfolgerungen auf. Diese können und sollen hier im Einzelnen nicht an jeder Stelle wiederholt werden. Stattdessen werden im Folgenden nur die Hauptprobleme noch einmal hervorgehoben.

¹ Qualitäts- und Entwicklungskommission für jeden Beruf; gesteuert vom SBFI, Verbundpartner etc.

Abschnitt 6.1 Einleitung:

- In der grauen Box zur Einleitung fehlt die Erwähnung der Rolle der Fachhochschulen, die als Weiterentwicklungsmöglichkeit für Berufsleute eine wichtige Komponente des Berufsbildungssystems darstellen und die die grosse Errungenschaft des Berufsbildungssystems der 90er Jahre waren. Die Erwähnung der Rolle der Fachhochschule ist trotz oder gerade weil die FHs heute (im Rahmen der neuen Bildungsverfassung) im Hochschulrahmenartikel geregelt sind. Dies darf nichts daran ändern, dass heute immer noch eine tragende Rolle für die Funktionsfähigkeit des Berufsbildungssystems darstellen und dieser Rolle auch in Zukunft gerecht werden müssen. Hier ist eine grosse Herausforderung für die Berufsbildungspolitik und damit auch für die Berufsbildungsstrategie 2030 weil die FHs eine Tendenz haben sich von der Berufsbildung abzukoppeln und sich stattdessen zu Mini-Universitäten zu entwickeln (Stichwort: Doktorat, Gleichstellung beim SNF, Akademisierung der Berufe, etc.).

Die entsprechenden Abschnitte sollten dringend überarbeitet werden.

Abschnitt 6.2. Vision:

Die graue Box erscheint inhaltlich unproblematisch, allerdings weisen die Erläuterungen zur Box im darauffolgenden Text deutliche Probleme auf bzw. greifen zu kurz.

- Es fehlen bspw. jegliche Zielvorstellungen für die höhere Berufsbildung. Wenn es so ist, dass das lebenslange Lernen und das Aufsteigen und Umsteigen entlang der Karriere wichtiger wird, dann müssen die formalen Abschlüsse der höheren Berufsbildung ein viel grösseres Gewicht erhalten. Dieser Punkt fehlt. Er ist aber wichtig, weil es genau diese Abschlüsse sind, die in Absprache mit den ODAs konzipiert und damit marktgerecht angeboten werden (was eine Stärke des bisherigen Systems ist, die nicht aufgegeben werden darf).
- Es fehlt die Vision, dass es weiterhin *formale* Abschlüsse für Zweit- und Drittausbildungen braucht, die klar im Berufsbildungssystem verortet sind. Stattdessen spriessen unregelt und nicht mit der Wirtschaft (und nicht mit dem Arbeitsmarkt) abgestimmte Weiterbildungsstudiengänge ins Kraut (CAS; DAS; MAS), deren Sinn fraglich ist und die wegen der weichen Zugangsbedingungen die höhere Berufsbildung unterminieren. Es stellt sich auch die Frage, ob solche öffentlich-rechtlich angebotenen Studiengänge private Weiterbildungsanbieter konkurrenzieren, was systemisch eigentlich nicht vorgesehen wäre (siehe Weiterbildungsgesetz und HFKG). Hier gibt es also dringenden Aufklärungsbedarf für die nähere Zukunft. Für die Berufsbildungsstrategie 2030 gibt es zudem strategischen Klärungsbedarf.

Die entsprechenden Abschnitte sollten überarbeitet werden.

Abschnitt 6.3 Mission.

In der grauen Box ist zwar korrekt, dass die Berufsbildung sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft richten sollte. Falsch ist allerdings die daraus gezogene Schlussfolgerung, dass dies „individuelle“ Bildungsmodelle erfordere (zu „individuellen Bildungsmodellen“ siehe auch Ausführungen weiter oben).

Außerdem fehlt ein zentraler Punkt in der Mission. Es wird nirgendwo die zentrale Rolle der Fachhochschulen als Entwicklungsmöglichkeit für Berufsbildungsabsolventen erwähnt. Dieser Punkt muss dringend ergänzt werden (siehe oben).

Die entsprechenden Abschnitte sollten also überarbeitet werden.

Abschnitt 6.4.2. Die einzelnen Leitlinien

Die Leitlinien stellen insgesamt eine strukturierende Diskussionsgrundlage dar und sind insofern hilfreich. Im Einzelnen gilt es aber folgende kritische Punkte zu beachten.

Leitlinie 2.

Das Wichtigste fehlt an dieser Stelle, nämlich dass in der Schweiz für die Abstimmung von Berufsbildung und Arbeitsmarkt die Verbundpartner zuständig sind (s.o.) und dass diese auch zukünftig diese, ihre Aufgabe weiter wahrnehmen müssen (planwirtschaftliche Lösungen stellen dagegen sicher keine Verbesserungen dar).

Der letzte Abschnitt („Mit einem zukunftsgerichteten ... Kompetenzportfolio ... zu nutzen“) wirkt vor diesem Hintergrund systemfremd und ist zu streichen. Sämtliche Berufsbilder sind im Übrigen seit dem neuen Berufsbildungsgesetz 2004 kompetenzorientiert.

Die entsprechenden Abschnitte sollten dringend im genannten Sinne überarbeitet werden.

Leitlinie 3:

Die Überschrift dieser Leitlinie „Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege ...“ sollte so nicht stehen bleiben, da „individuelle Lernwege“ falsch verstanden, das Berufskonzept gefährden und so eine Gefahr für das System hervorrufen kann.

Dagegen ist nichts einzuwenden gegen den Erläuterungssatz, dass wir „offen sind für unterschiedliche Bildungsbiographien und unterschiedliche erworbene Kompetenzen“.

Demgegenüber ist ganz problematisch der zweite Absatz auf S. 22 („Die Individualisierung der Lernwege ...“), der ersatzlos gestrichen werden sollte, weil es nicht um eine Individualisierung von Bildungswegen im Rahmen einer Berufsbildung gehen kann. Dies widerspricht einem national einheitlichen Konzept der Berufsbildung (das für Gross- und Kleinbetriebe, für grosse und kleine Schulen und in allen Sprachregionen angewendet werden können muss). Zudem stünde eine Individualisierung des Gelernten auch der Transferierbarkeit von Abschlüssen über den gesamten Arbeitsmarkt der Schweiz entgegen, einem zentralen Vorteil des aktuellen Systems der Berufsbildung. Negative Folgen solcher modularisierter Modelle sind in UK (England), Australien und den USA zu beobachten.

Im Übrigen sind bereits heute in der Berufsbildung unter bestimmten Rahmenbedingungen unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten möglich (falls dies oben gemeint sein sollte). Generell darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass dies immer in Übereinstimmung gebracht werden muss mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis in den Betrieben.

Zudem sind auch neue (Lern-)Technologien, so sie denn hilfreich sind für die Berufsbildung, in die Berufskonzepte zu integrieren und mit den Verbundpartnern abzustimmen.

Der letzte Absatz „Die Leitlinie geht nur von einer Individualisierung....“ zeugt vor dem Hintergrund des oben Gesagten von Unkenntnis und ist ersatzlos zu streichen.

Der gesamte Abschnitt müsste im genannten Sinne überarbeitet werden.

Leitlinie 4:

Hier muss zwingend die Formulierung der Leitlinie „Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig“ geändert werden, weil „die Berufsbildung“ als solche diese Aufgabe nicht alleine übernehmen kann. Es muss sinngemäß wohl eher heissen: „Der Bildungsraum Schweiz ist horizontal und vertikal durchlässig. Dies müssen die Akteure des Gesamtsystems gemeinsam sicherstellen.“ Entsprechend muss auch der gesamte Begründungstext angepasst werden.

In diesem Abschnitt fehlt zudem wieder die Rolle der Fachhochschulen, die u.a. als zentrale Weiterentwicklungsmöglichkeit für Berufsleute geschaffen wurde und diese Funktion auch

weiter erfüllen muss. Dies muss ebenfalls im Gesamtsystem sichergestellt werden (siehe auch obige Argumente zur Rolle der FHs und von Weiterbildungsangeboten im Allgemeinen).

Keine sinnvolle Formulierung ist, dass sich „Personen möglichst hindernisfrei höherqualifizieren können“ sollen. Es suggeriert, dass man ohne jede Zusatzausbildung zu jeder höheren Ausbildung zugelassen werden können muss. Dies ist vom Anspruch her verfehlt; es wird vielmehr Passerellen, Auflagen, Zusatzangebote o.ä. brauchen, einfach damit die Kandidaten auf der höheren Stufe eine realistische Chance zum Erfolg hat. Wichtig ist vor diesem Hintergrund einfach nur, dass solche Passerellen und Zusatzangebote offen und transparent sein müssen.

Die entsprechenden Abschnitte sollten im genannten Sinne überarbeitet werden.

Leitlinie 5:

Hier muss zwingend im Kästchen im Erläuterungssatz „individuelle“ gestrichen werden, so dass es neu heisst: „Wir konzipieren markgerechte Bildungsangebote und schaffen anpassungsfähige Strukturen“ (siehe zu „individuelle Bildungsangebote“ die Begründungen weiter oben).

In den weiteren Erläuterungen wäre die Formulierung „rasche und unkomplizierte Anpassung“ zu streichen, da dies am Punkt vorbeigeht. Es muss wie oben erläutert darum gehen, dass es in regelmäßigen Abständen Anpassungen gibt an denen alle relevanten Stakeholder, insbesondere auch die innovativen Unternehmen, weiterhin beteiligt sind (um „rasch und unkompliziert“ geht es dagegen nicht an erster Stelle).

Der zweite Absatz („Dank flexibler und individueller Bildungsangebote...“) sollte gestrichen werden, da einfach zu viele Argumente durcheinander gehen (siehe auch obige Begründungen zu Systemzusammenhängen).

Die entsprechenden Abschnitte sollten überarbeitet werden.

Leitlinie 6:

Gegen die Leitlinie „Die Berufsbildung setzt qualitative Maßstäbe“ ist nichts einzuwenden. Dagegen ist der Erläuterungssatz im Kästchen unpassend und sollte angepasst werden. „Berufsbildende und Lehrpersonen“ sind keine Fachtermini und sollten durch den im Gesetz verwendeten Terminus „Berufsbildungsverantwortliche“ ersetzt werden.

Absatz 2 der Erläuterungen („Die Qualität des Outputs kann nur über den Input ...“) kann ersatzlos gestrichen werden, da unverständlich oder trivial und voller undefinierter Worthülsen.

Die entsprechenden Abschnitte müssen überarbeitet werden weil sie Unkenntnis andeuten.

Leitlinie 9:

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Berufsbildung bekannt sein soll und verstanden wird. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, wieso es dafür neu ausgebaute Beratungs- und Informationsmechanismen geben muss. Sowohl für Individuen als auch für Unternehmen gibt es im bestehenden System die zuständigen Ansprechpartner (Berufsberatung, OdAs, Verbände, etc.). Der Vorteil neuer Mechanismen/Institutionen ist nicht einsichtig, da fraglich ist, welchen Informationsvorteil solche Institutionen haben könnten. Hier gibt es bewährte Akteure auf die auch weiterhin für die jeweiligen Zielgruppen gebaut werden sollte.

Hingegen fehlt es an Personen, die das Berufsbildungssystem als Ganzes verstehen und die damit die Steuerung des **Systems** der Berufsbildung unterstützen können. Hier hat die Berufsbildungs-Forschung und die Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern eine wichtige Bedeutung, genau wie die Aufnahme der Forschungserkenntnisse in der Berufsbildungspraxis und der Berufsbildungssteuerung essentiell ist. Beides ist also

strategisch wichtig für eine Berufsbildungsstrategie 2030 und sollte dringend im Bericht Erwähnung finden.

Eine Überarbeitung des Abschnitts sollte also die Bedeutung einer nachhaltigen Fortführung der in den letzten Dekaden aufgebauten Forschungsstrukturen und die Sicherstellung eines Wissenstransfers zur Bewältigung der bevorstehenden (absehbaren oder nicht absehbaren) Herausforderungen dringend erwähnen.

Der bisherigen Erläuterungstext kann dagegen gestrichen werden, da die eigentlichen Probleme nicht benannt werden.

Leitlinie 10:

Die Formulierung der Leitlinie und des Leitsatzes im Kästchen sind unkritisch. Allerdings sind die erläuternden Ausführungen problematisch.

Absatz 1: Es mag zwar stimmen, dass die heutigen Verflechtungen von Verantwortlichkeiten komplex sind, allerdings stellen sie sicher, dass die wichtigsten Interessen und Informationen bei den Weiterentwicklungen des Systems Beachtung finden und dadurch ein wertvoller Interessenausgleich bei gleichzeitig innovativen Inhalten sichergestellt wird. Vollkommen unverständlich ist vor diesem Hintergrund der Satz „dass eine Überprüfung der OdAs im Rahmen des Gesamtsystems notwendig sei“. Was sind die Probleme des OdAs, und was soll überprüft werden? Hier könnte ein Aktionismus entwickelt werden, der wenig zur Weiterentwicklung der Berufsbildung beiträgt. Es sollten besser die bestehenden Strukturen und Kräfte genutzt werden, um im bestehenden System die Inhalte zukunftsorientiert voranzutreiben (statt sich in grundlegenden Strukturdiskussionen zu verzetteln).

In ähnlicher Weise problematisch ist die Aussage „die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Unternehmen und der Einzelnen und werden zu einem wesentlichen Teil von Ihnen getragen“. Der Satz sollte gestrichen oder spezifiziert und belegt werden.

Auch Absatz zwei kann ersatzlos gestrichen werden, da er in der jetzigen Form von grosser Unwissenheit zeugt und die relevanten Probleme nicht bzw. falsch benennt.

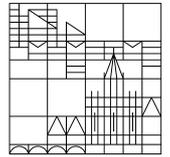
Die entsprechenden Abschnitte müssten wie genannt überarbeitet werden.

4. Fehlende Argumente und Herausforderungen

Abschliessend sind noch einige wichtige Argumente und zentrale Herausforderungen zu erwähnen, die im vorliegenden Bericht fehlen und irgendwo ergänzt werden müssten, damit sie in die Berufsbildungsstrategie 2030 einfliessen können:

1. Es fehlen Leitlinien, wie sich die **Höhere Berufsbildung (HBB)** in Zukunft gegenüber den anderen Formen der tertiären Bildung positioniert und weiter ausbaut. Die HBB ist wie kein anderer Teil des heutigen Bildungssystems prädestiniert für das Auf- und Umsteigen von erfahrenen Berufsleuten im Laufe der Erwerbskarriere. Die HBB ist flexibel und kann rasch auf neue Bedürfnisse der „organisierten Wirtschaft“ eingehen.
Die Höhere Berufsbildung muss angesichts von Fachkräftemangel, lebenslangem Lernen und digitalem Wandel ausgebaut und zum Königsweg für alle gestandenen Berufsleute werden. Im Unterschied zu Weiterbildungsabschlüssen stärken diese das Humankapital der Schweiz. Es fehlen Trends, Analysen und Leitlinien wie dies gesamtsystemisch geschehen kann. Im Weiteren müssen die Schnittstellen zum Hochschulsystem (insbesondere Hochschulweiterbildung) gründlich untersucht und geregelt werden.

2. Daraus folgt eine weitere Herausforderung, die in diesem Leitbild zwingend thematisiert werden muss. Wie werden in Zukunft die Bezüge zum Rest des Bildungssystems gemanaged? Es müsste insbesondere untersucht und diskutiert werden inwiefern Hochschulen in der Weiterbildung autonom und selbstreferentiell agieren und damit mitunter Angebote der HBB unterminieren.
3. Wie gewährleistet der Bund, dass es in Zukunft genügend Fachleute gibt, die umfassende Kenntnisse über die Systemzusammenhänge der Berufsbildung haben, die die vorhandene Forschung kennen und aufnehmen und die so zu einer evidenzbasierten Politikentwicklung beitragen können?
4. Ansatzweise thematisiert werden müsste auch welche Kollateralschäden es durch Entwicklungen im akademischen/schulischen System geben kann (beispielsweise Abiturientenquote, Akademisierung der FHs inkl. PHs welche auch Rückwirkungen auf die Sekundarstufe haben werden, etc.) und wie dem in Zukunft begegnet werden soll?



Universität Konstanz · Postfach 79 · 78457 Konstanz

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBF
Direktion
Ressort Berufsbildungspolitik

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Prof. Dr. Marius R. Busemeyer

Fachbereich Politik- und
Verwaltungswissenschaft

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 (0) 75 31 / 88 – 2860
Fax +49 (0) 75 31 / 88 - 4103

Marius.Busemeyer@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

11. September 2017

Gutachten Leitbild zur Berufsbildung 2030

Seite: 1/6

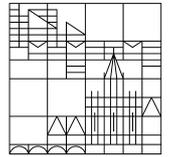
Sehr geehrte Frau Bosshard,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 24. Juli 2017 bitten Sie mich um die Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens zum Leitbild der Berufsbildung 2030 in der Schweiz. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach. Ich orientiere mich dabei an den von Ihnen in der Anfrage gestellten Fragestellungen.

Beginnen möchte ich allerdings mit der Feststellung, dass der Prozess der Erstellung dieses Leitbildes aus meiner Sicht ein sehr gelungenes Beispiel von weitsichtiger Politikplanung darstellt. Durch die Einbindung einer Vielzahl von relevanten „Stakeholdern“ und politischen Akteuren einerseits und die Reflektion der gewonnenen Erkenntnisse mit Experten aus der Wissenschaft andererseits wird die Zukunftsfähigkeit der Schweizerischen Berufsbildungspolitik eindrücklich belegt. Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung möchte ich im Folgenden auf einige „Blindstellen“ hinweisen, die meines Erachtens im Leitbild noch bestehen. Letztlich ist es aber natürlich eine politische Entscheidung, welche Aspekte wie gewichtet werden sollen. Wie auch im Leitbild und in dem Hintergrundbericht erwähnt, befindet sich die Schweiz in der glücklichen Lage, dass die Berufsbildung heute schon sehr gut aufgestellt ist. Deswegen geht es primär darum, die Stärken des bestehenden Systems zu erhalten und kleinere Schwächen zu beheben.

Fragestellung 1: Wird das Leitbild den Anforderungen gerecht, welche sich der Berufsbildung gemäß der SWOT-Analyse stellen?

Eine Gegenüberstellung der Erkenntnisse der SWOT-Analyse (S. 8-10 im Hintergrundbericht) mit den Schwerpunktsetzungen des Leitbilds zeigt, dass einige der diskutierten Schwächen systematisch aufgegriffen werden. Im Vordergrund steht klar die Bemühung, das System

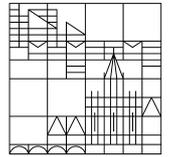


flexibel und umfassend an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen (Leitlinien (LL) 2, 5 und 7). In der SWOT-Analyse werden korrespondierend dazu als Schwächen des Systems seine Komplexität und Trägheit sowie bestehende Lücken bei den Bildungsinhalten genannt. Die Leitlinien erwähnen außerdem die Ziele, die „horizontale und vertikale“ Durchlässigkeit des Systems zu fördern bzw. auszubauen (LL 4) sowie individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen zu ermöglichen (LL 3). Dies kann als Antwort auf zwei weitere identifizierte Schwächen interpretiert werden: die Tatsache, dass das bestehende Berufsbildungssystem die Bedürfnisse von Erwachsenen (gemeint sind wohl vor allen Dingen Erwachsene im höheren Alter, die bereits im Erwerbsleben stehen) zu wenig berücksichtigt, sowie der weithin bekannte Befund, dass die soziale Herkunft den Bildungserfolg stark beeinflusst.

Insofern kann durchaus eine Korrespondenz zwischen den in der SWOT-Analysen identifizierten systemischen Schwächen und den gewählten Leitlinien festgestellt werden. Aus meiner Sicht werden allerdings bestimmte Themenkomplexe (bewusst oder unbewusst) stärker gewichtet als andere, was daran liegen mag, dass die in der SWOT-Analyse ermittelten Schwächen nicht unbedingt alle Herausforderungen, die sich aus den genannten Megatrends ergeben, abdecken. Ich möchte dies an vier konkreten Punkten verdeutlichen.

Erstens: Der Hintergrundbericht erwähnt den Trend des „Upskilling“ und der steigenden Anforderungen, bezieht sich darin allerdings vor allen Dingen auf Entwicklungen innerhalb des Berufsbildungssystems (steigende Anforderungen innerhalb der Ausbildungsberufe sowie in der höheren Berufsbildung). Ein wichtiger Megatrend der vergangenen Jahrzehnte in den westlichen Industrieländern ist und war jedoch die zunehmende Akademisierung post-sekundärer Bildung, die mit der fortschreitenden Bildungsexpansion einhergeht. Sowohl von Seiten der Wirtschaft als auch von Seiten der Eltern, Schüler, Auszubildenden und Studierenden steigt die Nachfrage nach hochschulischer Bildung als Antwort auf die Herausforderungen der wissensbasierten Dienstleistungsökonomie. Aufgrund der starken Stellung der Berufsbildung ist diese Entwicklung in der Schweiz bislang deutlich weniger stark ausgeprägt als in anderen Ländern, aber es ist zu erwarten, dass der Trend zur Akademisierung post-sekundärer Bildung früher oder später auch hierzulande deutlich spürbarer sein wird.

Dies stellt eine zentrale Herausforderung für die Berufsbildung dar. Dies wird in den Leitlinien zwar angesprochen, aber auf eine bestimmte Weise: LL 4 betont die vertikale Durchlässigkeit zur höheren Berufsbildung, und LL 8 deutet auf öffentlichkeitswirksame „Werbemaßnahmen“ für die berufliche Bildung hin, deren Wirksamkeit angesichts des zunehmenden Wettbewerbs um höhere Bildungsqualifikationen und den damit einhergehenden Berufsaussichten in der Zukunft allerdings immer begrenzter sein dürften. Des Weiteren könnte langfristig der Ausbau der Durchlässigkeit zur höheren Berufsbildung (LL 4) den gestiegenen Bildungsaspirationen der jungen Generationen ebenfalls nicht mehr gerecht werden. Insofern könnte die Entwicklung

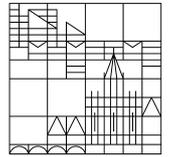


einer Vision für die zukünftige Berufsbildung stärker den Nexus zwischen beruflicher und hochschulischer/universitärer Bildung in den Blick nehmen, zum Beispiel durch die Entwicklung neuer Hybridmodelle wie die in Deutschland zunehmend beliebten dualen Studiengänge, die eine betriebliche Ausbildung mit einem Hochschul-Studium kombinieren. Begrüßenswert wäre außerdem eine stärkere Betonung des Ziels der horizontalen Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung mit dem Endziel der Überwindung der damit einhergehenden scharfen Trennung zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Karrierewegen. LL 4 verbleibt in dieser Hinsicht unscharf, denn es wird nicht klar, ob sich die hier erwähnte horizontale Durchlässigkeit nur auf Angebote *innerhalb* des Sektors der Berufsbildung bezieht oder auch darüber hinaus geht.

Zweitens: Die SWOT-Analyse weist darauf hin, dass auch in der Schweiz die soziale Herkunft maßgeblich den Bildungserfolg prägt. Die Leitlinien scheinen mir in ihrer Gesamtheit allerdings den Aspekt der sozialen Inklusion in vergleichsweise geringem Ausmaß zu berücksichtigen. Wie oben erwähnt, ist die Gewichtung letztlich eine politische Entscheidung, aber die Attraktivität und Legitimität der beruflichen Bildung dürfte langfristig auch davon abhängen, ob es ihr gelingt, unterschiedliche Bildungsbedürfnisse zu bedienen und zur Verbesserung von sozialer Mobilität durch Bildungsaufstiege beizutragen. Das Inklusionspotenzial der beruflichen Bildung betrifft verschiedene Bereiche, die sich teilweise überlappen: die Förderung von bildungsschwachen Jugendlichen und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Inklusion von Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Behinderung sowie die Verminderung von geschlechter-bezogenen Formen von Diskriminierung.

Die Berücksichtigung von Aspekten der sozialen Inklusion stellt in dualen, betrieblich ausgerichteten Ausbildungssystemen besondere Herausforderungen dar. Die hohe Wertschätzung der Firmen für die Ausbildung beruht letztlich darauf, dass sie damit primär wirtschaftliche, und keine sozialpolitischen Ziele verfolgen können. Der internationale Vergleich von Berufsbildungssystem zeigt, dass eine explizite Übertragung von sozialpolitischen Aufgaben an die Unternehmen, unter Umständen gefördert durch besondere Subventionen, negative Rückkopplungseffekte haben und letztlich zu einem Rückzug der Unternehmen aus der Ausbildung beitragen kann. Dennoch übernehmen Unternehmen implizit in der beruflichen Bildung auch bildungs- und sozialpolitische Aufgaben. Die Herausforderung für die Politik ist es, neue Policy-Instrumente zu entwickeln, die sicherstellen, dass das inklusive Potenzial der beruflichen Bildung verbessert werden kann, ohne dass die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen darunter leidet. Dies hätte man expliziter – zum Beispiel in Form einer eigenen Leitlinie – thematisieren können.

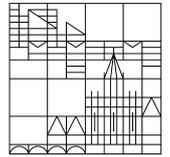
Drittens: Eine Frage, die im Leitbild an zentrale Stelle genannt wird, ist die Anpassungsfähigkeit des Systems an sich verändernde ökonomische Rahmenbedingungen – Stichwort Megatrend „Digitalisierung“. In Deutschland (und vermutlich auch in der Schweiz) wurden in den 1980er und 1990er Jahren bereits ähnliche Diskussionen geführt, als es um die Anpassung der



Berufsbildung an neue Produktions-, Informationsverarbeitungs- und Kommunikationstechnologien ging. In der damaligen Diskussion gab es durchaus skeptische Stimmen, die den Akteuren der Berufsbildung nicht zutrauten, diese Anpassung zu schaffen, da die Berufsbildung zu sehr in der Logik der Industriegesellschaft verwurzelt sei. Auch wenn sich diese Kritik in weiten Teilen als falsch erwiesen hat, deutet sie doch auf eine Schwachstelle von dual-betrieblichen Ausbildungssystemen hin: In Zeiten radikalen technologischen Wandels sind in der betrieblichen Ausbildung selbst nicht unbedingt die Fertigkeiten und Kompetenzen vorhanden, um Jugendliche auf dem neuesten Stand der Technik ausbilden zu können. Im Gegenteil: Frisch ausgebildete Nachwuchskräfte können selbst dazu beitragen, neue Fertigkeiten und Kompetenzen in die Unternehmen zu bringen und so zu einer Diffusion von Wissen und Kompetenzen beizutragen.

Das Leitbild und die Leitlinien verbleiben an dieser Stelle recht vage. Die SWOT-Analyse liefert den widersprüchlichen Befund, dass einerseits Lerninhalte „rasch und präzise an veränderte Anforderungen angepasst“ werden, andererseits das System „komplex und träge“ ist (S. 8). Eher implizit als explizit steht dahinter die Erwartung, dass eine möglichst schnelle Anpassung der Berufsbildung an sich verändernde Rahmenbedingungen dann am besten gelingen kann, wenn die Unternehmen selbst die Initiative behalten. Dies funktioniert allerdings dann nicht mehr, wenn die Unternehmen die benötigten Fertigkeiten und Kompetenzen nicht mehr selbst in ihrer Belegschaft vorhalten können, sondern eigentlich auf neuen Input von Nachwuchskräften angewiesen sind. Die zentrale Herausforderung ist daher, wie auch über externe Kanäle neue Fertigkeiten und Kompetenzen in die Unternehmen getragen werden können, die diese selbst noch nicht haben. Dies könnte geschehen über eine stärkere Rolle (hoch-)schulischen oder außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die gezielt zur Diffusion von neuem Wissen eingesetzt werden, und/oder eine stärkere Beteiligung der Berufsbildungsforschung. Auch wenn der Primat der Ausbildungsbetriebe anerkannt wird, wäre es aus meiner Sicht zumindest ratsam, diese Zusammenhänge einmal kritisch zu überprüfen.

Viertens: Der Hintergrundbericht erwähnt „Steigende Mobilität und Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen“ als einen wichtigen Megatrend. Aus meiner Sicht unterscheidet sich dieser Megatrend in signifikanter Hinsicht allerdings von den anderen erwähnten Trends. Makrostrukturelle Entwicklungen wie Digitalisierung, Migration, demografischer Wandel u.ä. sind extern gegebene Entwicklungen, die sich durch (bildungs-)politisches Handeln nur in geringer Weise beeinflussen lassen. Die Arbeitsbeziehungen hingegen sind sehr wohl beeinflussbar durch politisches Handeln, und es gibt vielseitige Wechselwirkungen zwischen der Berufsbildung und den Arbeitsbeziehungen. Auch wenn dies vereinzelt der Fall sein mag, dürfte es doch eher eine Minderheit unter den Jugendlichen sein, die die zunehmende Flexibilisierung und gestiegene Erwartungen an ihre berufliche und räumliche Mobilität begrüßen oder sogar einfordern. Insofern sollte es bei der Ausgestaltung von Berufsbildungspolitik nicht unbedingt darum gehen, diesen Trend bewusst aufzunehmen und zu verstärken, sondern unter Wahrung



des Berufsprinzips dafür zu sorgen, dass Bildungs- und berufliche Karrieren weiterhin verlässliche Zugangswege zu qualifizierter und gut bezahlter Beschäftigung bleiben.

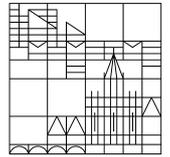
In diesem Zusammenhang ist auch Leitlinie 5 zu diskutieren, die die Notwendigkeit zur Schaffung von „individuelle[n] und marktgerechte[n] Bildungsangebote[n]“ diskutiert. Auch der Hintergrundbericht betont das Ziel der „Modularisierung“ und der Förderung von individuellen Lernwegen (S. 15). Auch wenn eine (Teil-)Modularisierung und Flexibilisierung von Ausbildungsangeboten durchaus die Anpassungsfähigkeit des Systems verbessern kann, gibt es verschiedene Nachteile und potenziell negative Nebeneffekte. Eine zu starke Modularisierung (wie etwa in Großbritannien) führt zu einer Fragmentierung und Bürokratisierung von Qualifikationssystemen, die sich negativ auf die Vergleichbarkeit und Transparenz von Berufsabschlüssen auswirken kann. Eine zu starke Aufsplitterung der Berufsbilder in einzelne Berufe verhindert außerdem eine ganzheitliche Ausbildung im Sinne des „Berufsprinzips“, was sich langfristig *negativ* auf die Anpassungsfähigkeit von Auszubildenden und Unternehmen auswirken könnte: Eine ganzheitliche Ausbildung basiert auf der Idee, dass Unternehmen teilweise „über Bedarf“ ausbilden und so bei sich verändernden Rahmenbedingungen auf breit qualifizierte Fachkräfte zurückgreifen können. Eine zu weitgehende Modularisierung kann dazu führen, dass sich Ausbildung stärker an konkreten Bedarfen ausrichtet. Ein unter Umständen damit einhergehendes bausteinbezogenes Prüfungswesen würde es den Unternehmen erschweren, die Ausbildung von Jugendlichen in reale Arbeitsabläufe im Betrieb zu integrieren. Die Herausforderung besteht daher meiner Ansicht nach darin, Flexibilisierungspotenziale der Berufsbildung auszubauen, ohne das Berufsprinzip und die Ganzheitlichkeit der Ausbildung dadurch in Frage zu stellen. Dies könnte in einer Leitlinie (z.B. LL 5) stärker berücksichtigt werden.

Da ich bei der Beantwortung Ihrer ersten Fragestellung bereits einige darüber hinaus gehende Aspekte angesprochen habe, kann die Beantwortung der weiteren Fragestellungen deutlich kürzer ausfallen.

Fragestellung 2: *Fokussiert das Leitbild die systemischen Pfeiler der Berufsbildung in angemessener Weise?*

Im Prinzip ja. Ich denke allerdings, wie oben schon angesprochen, dass die Verbindungen zum Hochschul-Sektor (allgemeines und berufliches höheres Bildungswesen) noch etwas mehr ausgebaut werden sollte. Außerdem könnte man vor dem Hintergrund der Inklusionsfrage die Frage der Übergänge (Ausbildungsvorbereitung) von der Schule in die berufliche Bildung etwas mehr betonen.

Fragestellung 3: *Genügt das Leitbild im Hinblick auf potentielle makroökonomische Veränderungen?*



Ich sehe hier weniger das Problem, dass die Schweizer Berufsbildung auf absehbare Zeit Schwierigkeiten hätte, konjunkturelle Schwankungen zu überstehen. Problematischer dürften eher die oben angesprochenen Entwicklungen sein, die meines Erachtens in der Tat im Leitbild noch etwas stärker reflektiert werden könnten: 1. Der Akademisierungstrend, der auch die Schweizer Berufsbildung stärker betreffen wird und dazu führen kann, dass die Jugendlichen mit besseren schulischen Qualifikationen sich für die Hochschulen statt für die Berufsbildung entscheiden. Dies könnte zu stärkeren Problemen von „skills mismatch“ führen, d.h. einer Gleichzeitigkeit von unbesetzten Lehrstellen (da die besser Gebildeten in den Hochschulsektor abwandern) und Lehrstellenknappheit für Jugendliche mit Bildungsdefiziten, für die bestehenden Ausbildungsangebote zu anspruchsvoll sind. Die Politik sollte hierauf durch gezielte Maßnahmen reagieren: Förderung von Übergangsmaßnahmen für Jugendliche mit Bildungsdefiziten einerseits sowie Schaffung von attraktiven Hybrid-Angeboten aus beruflicher und hochschulischer Bildung andererseits. 2. Upskilling und Digitalisierung kann dazu führen, dass die Unternehmen nicht mehr selbst unbedingt die notwendigen Kompetenzen und Fertigkeiten in der Berufsbildung vorhalten, sondern auch von externer Unterstützung durch überbetriebliche Ausbildungsangebote profitieren können.

Fragestellung 3: Berücksichtigt das Leitbild nationale und internationale Entwicklungen und Erfahrungen ausreichend?

Der Hintergrundbericht geht ausführlich auf die Herausforderungen („Megatrends“) ein, denen die sich Berufsbildung in der Schweiz sowie in anderen Industrienationen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stellen muss. Ein systematischer Vergleich der Stärken und Schwächen der Schweizer Berufsbildung mit den Systemen in anderen Ländern findet allerdings nur begrenzt statt. Die internationale Dimension wird auf S. 25 zwar erwähnt, aber vor allen Dingen im Hinblick darauf, wie die internationale Anerkennung des Schweizer Systems gesichert werden kann, obwohl es bereits heute schon als „vorbildlich“ gilt. Natürlich genießt die Schweizer Berufsbildung heute schon einen international sehr guten Ruf, allerdings könnte es dennoch hilfreich sein, einen systematischen internationalen Vergleich vorzunehmen, der die Vor- und Nachteile der jeweiligen Systeme empirisch untersucht. Auch die SWOT-Analyse hätte beispielsweise um die Dimension des internationalen Vergleichs erweitert werden können.

Soweit meine Einschätzungen. Ich hoffe, diese Anregungen und Kommentare sind für Sie hilfreich. Ich stehe natürlich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Marius R. Busemeyer



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Herrn
Josef Widmer, Stv. Direktor
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Volkswirtschaftliches Institut
**Forschungsstelle für
Bildungsökonomie**
Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Bern, 26. September 2017

Betreff: Kurzgutachten zur Berufsbildungsstrategie 2030

Sehr geehrter Herr Widmer, lieber Josef

Ich bedanke mich für die Einladung zur Berufsbildungsstrategie 2030 ein Kurzgutachten schreiben zu dürfen. Gerne gebe ich in diesem Kurzgutachten meine Rückmeldungen und meine Einschätzung zum „Leitbildung 2030“ und dem dazugehörigen „Hintergrundbericht“.

Zu der im Leitbild beschriebenen Vision, der Mission und den Strategischen Leitlinien ist einleitend zu sagen, dass sie bei mir keinen Widerspruch hervorrufen, d.h. es gibt keine Elemente, die ich gar nicht oder deutlich anders sehen würde. Allerdings, so wichtig es ist mit einem solchen Dokument die beteiligten Partner, nicht nur die Verbundpartner, auf gemeinsame Ziele einzuschwören, werden sich die wahren Herausforderungen und Bruchstellen bei den Fragen nach dem „wie“ zeigen. Mit anderen Worten, die formulierten Leitlinien sind in der Regel so allgemein formuliert, dass sie in dieser Form keinen grossen Widerspruch hervorrufen dürften, aber teilweise eben gerade deshalb, weil sich verschiedene Parteien, Gruppierungen oder Interessensvertreter unter den Mitteln und Massnahmen, mittels derer diese Leitlinien zu befolgen sind, ganz unterschiedliche Dinge vorstellen. Auch werden sich die einzelnen Gruppierungen und Interessensvertreter nicht einig sein, welche Konsequenzen diese strategischen Leitlinien für die Weiterentwicklung der Berufsbildung haben werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Meinungsbildungsprozess an gewissen Stellen

Volkswirtschaftliches Institut
Forschungsstelle für Bildungsökonomie
Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
3012 Bern

+41 (0)31 631 52 08
+41 (0)31 631 39 92
stefan.wolter@vwi.unibe.ch
www.ffb.unibe.ch

hätte geschärft werden müssen, mit dem Risiko, dass nicht alle Parteien die Strategie am Schluss mittragen werden. Meine erste und in meinen Augen wichtigste Rückmeldung bezieht sich denn genau auf einen solchen Punkt.

Nach dem genauem Studium der erwähnten Dokumente, sind mir drei Punkte aufgefallen, die m.E. gar nicht oder zu wenig in der Strategie thematisiert werden. Ich beschreibe diese drei Punkte im Folgenden der Wichtigkeit nach.

1. Die zentrale Funktion der betrieblich basierten beruflichen Grundbildung

Auch wenn in den Dokumenten die zentrale Rolle der Wirtschaft hervorgehoben wird, wird nach meiner Lektüre nie auf das zentrale Merkmal der Schweizer Berufsbildung verwiesen: der zentralen Rolle der betrieblich basierten beruflichen Grundbildung. Nur die vorrangige Stellung der betrieblich basierten Berufsbildung im Schweizer Berufsbildungswesen garantiert in mannigfacher Weise überhaupt den Erfolg, der in den Dokumenten mehrfach hervorgehoben wird, ohne aber auf den Kern oder die zentrale Gelingungsbedingung dieses Erfolges zu verweisen. Mittlerweile gibt es auch erste Forschungsarbeiten, die einen empirischen Beleg dafür liefern, dass ein Berufsbildungswesen nicht per se bessere Ergebnisse liefert als ein Bildungswesen, welches eher auf die Allgemeinbildung ausgerichtet ist, sondern, dass das Berufsbildungswesen nur dann einen positiven Beitrag zur Situation der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt liefert, wenn es vorwiegend betrieblich organisiert ist.

Im Gegensatz zur schulisch basierten Berufsbildung garantiert nur die betrieblich basierte Berufsbildung – neben anderen Vorteilen – folgende vier Vorteile, die zentral für den Erfolg eines Berufsbildungswesens sind: (1) Die Garantie des quantitativen Matches bei der Allokation der Lehrberufe, wenn die Ausbildungsfirmen über das quantitative Angebot in den einzelnen Lehrberufen entscheiden. In schulischen Berufsbildungssystemen wird die Zahl der Ausbildungsplätze in den einzelnen Berufen i.d.R. nur durch die Schulen selbst, durch die Wünsche der Auszubildenden und in eingeschränktem Masse durch staatliche Vorgaben (bspw. gestützt auf sogenannte *labor market intelligence* Systeme) bestimmt, was regelmässig zu einem Mismatch auf dem Arbeitsmarkt führt, d.h. einer Unterversorgung in einzelnen Berufen bei gleichzeitiger Überversorgung in anderen Berufen. (2) Die Garantie eines qualitativen Matches. Dadurch, dass der

Lehrbetrieb nicht nur das quantitative Angebot festlegt, sondern auch die einzelnen Lernenden auswählt, wird sichergestellt, dass Personen, die von ihren Voraussetzungen, Fähigkeiten und Neigungen her keine oder eine eingeschränkte Aussicht auf einen späteren Berufserfolg haben, tendenziell eine geringe Chance haben in einem solchen Beruf oder Betrieb eine Ausbildung aufnehmen zu können. So werden Ausbildungswillige, die im angestrebten Beruf keinen Erfolg hätten, früh und ohne zeitliche Verluste zur Umorientierung gezwungen. Schulisch geprägte Berufsbildungssysteme führen auch hier zu einem grösseren Mismatch, weil Schulen diese Eignung nur in eingeschränktem Masse evaluieren können und teilweise auch ein geringes Interesse haben korrigierend einzugreifen, weil sie im Falle eines Mismatches nur eine eingeschränkte Verantwortung für die Folgen tragen. (3) Nur dadurch, dass Firmen selbst einen zentralen Teil der Ausbildung – und nicht lediglich der Ermöglichung des Sammelns von Arbeitserfahrung (Praktikas und Internships) – bei der betrieblich basierten Berufsbildung übernehmen, kann sichergestellt werden, dass sich die Betriebe kollektiv in der Erarbeitung der Ausbildungspläne und Curricula überhaupt engagieren. Bei schulisch organisierten Berufsbildungssystemen geschieht die Einbindung der Wirtschaft i.d.R. nur im Einzelfall und meistens auf individueller Basis und stellt somit auch nicht sicher, dass das Wissen der Arbeitswelt in einer Form in die Erarbeitung der Curricula einfließt, welche eine möglichst breite Arbeitsmarktfähigkeit im betreffenden Beruf und der betreffenden Branche garantieren würde. Im Gegenteil, solche Systeme leisten einzelbetrieblichen Ausbildungsprofilen Vorschub, welche die Attraktivität des gesamten Systems beeinträchtigen. (4) Last but not least, wird in der strategischen Leitlinie 10, die ökonomische Effizienz des Systems als Ziel erwähnt, die m.E. aber nur durch die betrieblich basierte Berufsbildung zu erreichen ist. Wie unsere neuesten Forschungsarbeiten zu dieser Thematik zeigen, schneidet die schulisch organisierte Berufsbildung nicht nur in Bezug auf die Ausgaben pro Ausbildungsverhältnis schlechter ab als die betrieblich basierte Berufsbildung, sondern auch in ihrer Anpassungsfähigkeit an Schwankungen in der Zahl der Ausbildungsverhältnisse. Mit anderen Worten ist die schulisch getragene Berufsbildung ökonomisch betrachtet in einer statischen und dynamischen Betrachtungsweise der betrieblich basierten beruflichen Grundbildung in Bezug auf die ökonomische Effizienz unterlegen.

Angesichts der hier nicht abschliessenden Liste der Nachteile der schulisch basierten Berufsbildung gegenüber der betrieblich basierten Berufsbildung, stellt

sich natürlich die Frage, welche Daseinsberechtigung schulische Berufsbildungsangebote denn überhaupt haben. Diese sehe ich derzeit einzig in der Möglichkeit, die durch zyklische wirtschaftliche Schwankungen hervorgerufenen, d.h. zeitlich begrenzte Unterversorgungen auf dem Lehrstellenmarkt, die bei einer betrieblich basierten Berufsbildung systeminhärent sind, potentiell ausgleichen zu können. Wichtig ist hier die Feststellung, dass es sich um zyklische Ungleichgewichte handeln muss. Bei strukturellen Verschiebungen im Lehrstellenangebot ist ein Ausgleichen durch schulische Angebote potentiell selbst wieder die Ursache für grössere Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Schulen oder staatliche Stellen bei der Beurteilung des zukünftigen Fachkräftebedarfs über mehr oder bessere Informationen verfügen als Unternehmen. Somit entsteht in der Tendenz die Gefahr, dass der schulische Teil der Berufsbildung mittelfristig selbst einen Mismatch auf dem Arbeitsmarkt verursacht.

Diese Argumente führen mich zur Feststellung, dass m.E. in einer Vision zur Berufsbildung 2030 eine Formulierung, dass diese von der Wirtschaft „getragen“ sein sollte, zu schwach ausfällt, da auch schulisch getriebene Systeme in ihrer Selbstwahrnehmung davon ausgehen, dass sie die Wirtschaft (über Praktikas, Sounding Boards, etc.) einbinden würden. Aus meiner Sicht müsste die Vision festhalten, dass es für die Zukunft der schweizerischen Berufsbildung von zentraler Bedeutung ist, dass diese primär eine betrieblich basierte (duale) berufliche Grundbildung ist, welche (nur) subsidiär auch schulisch basierte Angebote umfassen soll.

Ich bin mir bewusst, dass mit einem solchen Statement kein Konsensus unter den beteiligten Partnern (speziell auch mit der Westschweiz) zu erzielen ist, aber es wäre m.E. eine Augenwischerei zu meinen, dass sich der derzeitige Erfolg des schweizerischen Berufsbildungswesens auch mit einem vornehmlich oder rein schulisch basierten Berufsbildungswesen erzielen lassen würde. Die gemachten Ausführungen sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Schweizer Berufsbildungssystem, entgegen andersläufiger politischer Absichtserklärungen, eine zwar langsame aber doch stetige Verschulung stattfindet.

Aus Gründen der Länge dieser Rückmeldung, verzichte ich darauf ähnliche Überlegungen zur höheren Berufsbildung anzustellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieselben Konflikte zwischen einer von den Arbeitgebern ge-

steuerten höheren Berufsbildung und einer schulische geprägten höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung an Fachhochschulen auftreten und es wert wären in einer Strategie thematisiert zu werden.

2. Durchlässigkeit des Bildungswesens

In den Dokumenten wird die Durchlässigkeit (horizontal und vertikal) häufig erwähnt aber nach meiner Lektüre praktisch nie konkret und direkt in Zusammenhang mit dem allgemeinbildenden Teil des Bildungswesens. Für eine zukunftsweisende und erfolgsversprechende Weiterentwicklung der Berufsbildung ist es aber m.E. zentral, dass diese im Gesamtkontext des ganzen Bildungswesens gedacht wird, was eine Reihe von Folgen nach sich zieht, auf welche im bestehenden Leitbild nicht eingegangen wird. Da sich die Berufsbildung (auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe) in einem komplexen Wechselspiel mit den übrigen Bildungsangeboten befindet, müssten vermehrt bildungsstrategische Entscheidungen bei allen Bildungstypen und in allen Bildungsstufen unter Einschluss aller Akteure getroffen werden. So können schon vermeintlich kleine Eingriffe in den gymnasialen Teil der Sekundarstufe II oder bei den Fachmittelschulen grosse Auswirkungen auf die berufliche Grundbildung haben und ebenso können Entscheide auf der Hochschulstufe (bspw. zur Titelgestaltung in der tertiären Weiterbildung) von existentieller Bedeutung für die höhere Berufsbildung sein.

Die Durchlässigkeit innerhalb des Berufsbildungswesens, welche zwar mehrfach in den Dokumenten hervorgehoben wird¹, oder auch die konsequente Anwendung der Anrechnung von Leistungen ausserhalb des formalen Bildungswesens (validation des acquis) im Berufsbildungswesen müssten um ein weiteres Statement ergänzt werden: „Zentral für die Attraktivität und auch die Funktionalität des Berufsbildungswesens auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ist es, dass die Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen dergestalt weiterentwickelt wird, dass es, bei vorhandenen Kompetenzen und Leistungen, für Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf die Bildungslaufbahn und den Arbeitsmarkterfolg keinen Unterschied macht ob man die nachobligatorische Ausbildung im berufsbildenden oder allgemeinbildenden Teil absolviert.“ Diese Form der „Gleichwertigkeit“ mit der

¹ Bspw. in 4. „Durch die Positionierung im Gesamtbildungssystem und die Koordination der Angebote werden Schnittstellen abgebaut, die Durchlässigkeit erhöht und die berufliche Neu- und Umorientierung vereinfacht.“ S. 23.

Allgemeinbildung, müsste m.E. als eigenständiges und zentrales Element der Vision festgehalten werden.

Eine solche Vision würde auch bedingen, dass bei allen bildungspolitischen Entscheidungen, die andere Bildungsstufen und –typen betreffen, die Auswirkungen auf die Berufsbildung zwingend mit zu berücksichtigen sind. Es geht also nicht nur um die Positionierung der Berufsbildung im gesamten Bildungssystem als vielmehr der Einsicht, dass eine positive Weiterentwicklung des Berufsbildungswesens nur dann gelingen kann, wenn auch bildungspolitische Entscheidungen, die die anderen Bildungstypen betreffen kohärent und in Abstimmung mit den Bedürfnissen und Anliegen der Berufsbildung getroffen werden. Die Berufsbildungsstrategie 2030 muss sich deshalb wegen der vielen Interdependenzen zwischen den Bildungstypen und –stufen als integraler Teil einer Gesamtbildungsstrategie 2030 sehen.

3. Zahl der Berufe und Weiterentwicklung der Berufe – Ausnützen der Potentiale transversaler Kompetenzen

Ein Punkt, welcher nicht die gleich hohe systemisch-strategische Bedeutung hat wie die vorangegangenen zwei Punkte, betrifft die Weiterentwicklung des Systems in Bezug auf die Berufsvielfalt. Im Begleitdokument wird mehrfach auf die steigende Bedeutung transversaler Fähigkeiten hingewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den dafür notwendigen IKT Fähigkeiten. Daraus ergibt sich für mich eine Konsequenz, die ich in den Strategischen Leitlinien nicht genügend reflektiert sehe. Die Entwicklung unterschiedlicher Berufsbilder (und somit auch die Anzahl der Lehrberufe) muss ein Optimum zwischen Spezifität und zwischen Kompetenzen, die über ein grösseres Berufsfeld hinweg verwertbar sind, suchen. Dieses Optimum ist mitentscheidend dafür, genügend Betriebe zu finden, die die Ausbildung entweder kostentragend anbieten können oder nach der Lehre noch auf einen Zusatznutzen zählen dürfen. Es ist aber auch für die Lernenden entscheidend dafür, dass die berufliche Mobilität nach der Lehre in einem angemessenen Umfang gewährleistet ist. Wenn nun auf dieser Ausgangslage, vermehrt eine stärkere Bedeutung transversaler Kompetenzen betont wird, dann ist es auch eine Herausforderung, diese möglichst effizient in die einzelnen Berufsbilder zu integrieren. Wenn man also von einer Stärkung transversaler Fähigkeiten ausgeht, dann sollte es auch einer Strategischen Leitlinie entsprechen,

dass die Weiterentwicklung der Berufsbildung in grösserem Umfang als bisher sich bietende Effizienzpotentiale (*economies of scope*) ausnützt:

Transversale Kompetenzen sollten nur wo unbedingt notwendig berufsspezifisch definiert, entwickelt und vermittelt werden und wo immer möglich in einer einheitlichen Weise.

Dies könnte auch helfen, eine grössere Spezifität der Berufslandschaft aufrecht zu erhalten und nicht gezwungen zu sein aus Gründen des Fehlens einer kritischen Masse an Lernenden in einzelnen Berufen solche entweder aufheben oder sie zu Berufsbildern fusionieren zu müssen, die nicht einem Bedürfnis der ausbildenden Betriebe entsprechen.

Das hier Geschriebene trifft in besonderem Masse auch auf die höhere Berufsbildung zu, wo sich die mit der Modularisierung verbundenen erhofften Effizienzgewinne nur in ungenügender Masse eingestellt haben.

Ich habe mich in diesem Kurzgutachten auf wenige, mir am wichtigsten erscheinenden Punkte beschränkt, die eine systemische Bedeutung haben und hoffe, damit einen kleinen Beitrag zur Berufsbildungsstrategie 2030 leisten zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan C. Wolter